Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 120. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 11. März 1876.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

24. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. März.

10 Uhr. Am Ministertisch Graf zu Eulenburg, Falk, Ministerialdirector Greif, Geh Räthe Knerk, Dahrenstädt, Lucanus und zahlreiche andere Commissarien.

Von dem Minister des Innern ist dem Hause der Entwurf einer Städteordnung für den Geltungsbereich der Kreisordnung zugegangen. — Abgeordneter Freiherr v. Heeremann hat eine Interpellation eingebracht über das Verfahren der Regierung und des Oberpräsidiums zu Münster, bezüglich der Benutzung der von den Kapuzinern und Franziscanern innegehabten Gebäude. — Eine andere Interpellation des Abgeordneten Lyskowski hat die Auflösung von Volksversammlungen wegen Anwendung der polnischen Sprache zum Gegenstande. — Die Commission für das Gesetz über die Vermögensverwaltung der katholischen Diöcesen hat sich, wie folgt, constituirt: v. Sybel (Vorsitzender), Petri (Stellvertreter), Haucke und Werner (Schriftführer). Die Commission für die Vorlage über die Geschäftssprache der Behörden 2c. hat als ihren Vorstand gewählt: Löwenstein (Vorsitzender), Lutteroth (Stellvertreter), Nolte und Elgnowski (Schriftführer).

Das Haus tritt in die Berathung des Etats des Ministeriums der geistlichen Angelegenheten.

Zu Tit. 4 der Einnahmen (Cultus und Unterricht gemeinsam) nimmt das Wort.

Abg. Eberty: Das Haus hat bereits dreimal auf meinen Antrag beschlossen, die Regierung aufzufordern, die Stifter Merseburg, Naumburg und Zeitz dahin zu reformiren, 1) daß keine neue Anwartschaft ertheilt und Niemand in den Besitz einer Stelle gesetzt werde, 2) daß die Einkünfte der genannten Stifter fortan ausschließlich zu kirchlichen und Unterrichtszwecken verwendet werden, — und in Consequenz dieser Beschlüsse sodann im vorigen Jahre den ferneren Beschluß gefaßt, die Regierung aufzufordern, die Etats der genannten Domcapitel für das Jahr 1875 insbesondere den Nachweis der Pfründeninhaber und der Veränderung in der Zahl derselben seit dem Jahre 1866 dem Landtage noch in dieser Session vorzulegen. Der Abg. Schumann hat in derselben Sitzung den Antrag noch in Bezug auf das Domcapitel und Domstift Brandenburg specialisirt. Auch sein Antrag wurde vom Hause angenommen. Auf meine neuerdings an die Regierung gerichtete Anfrage, in wie weit sie jenen Beschlüssen genügt, erfolgt die Antwort, daß sie gerade jetzt mit der Reorganisation der sächsischen Domstifte beschäftigt sei, und daß sie jedenfalls noch im Laufe dieser Session dem Abgeordnetenhause Mittheilungen über diese Angelegenheit zu machen im Stande sein werde. Ich nehme von dieser Zusage Act. Nachdem die Mittheilungen erfolgt sein werden, wird das Haus in der Lage sein, zu prüfen, in weit seine Beschlüsse zur Ausführung gebracht worden sind. Nicht befriedigend lautet die Antwort in Beziehung auf das Brandenburger Domcapitel, doch will ich die Erwiederung hierauf dem Vertreter Brandenburgs überlassen.

Abg. Schumann: Wie der Abg. Eberty soeben anführte, hat das hohe Haus im vorigen Jahre an dieser Stelle den Beschluß gefaßt, die Regierung aufzufordern, die Aufhebung des Domstifts Brandenburg herbeizuführen und die reichen Mittel desselben für Kirchen und Schulzwecke zu verwenden. Daß früheres Kirchengut nur zu Sinecuren verwandt wird, während die Staatskasse alljährlich für Kirchenzwecke mehr belastet wird, kann heute weder im Hause, noch sonst im Lande eine Vertheidigung finden und selbst diejenigen, welche im vorigen Jahre gegen meinen Antrag stimmten, haben diesen Zustand nicht zu rechtfertigen gewagt. Gestern ist uns nun auf unseren vorjährigen Beschluß geantwortet worden, daß die sächsischen Stifter zwar beseitigt, das Brandenburger Stift aber conservirt werden soll, und dieser Antwort kann ich noch die Mittheilung hinzufügen, daß bereits ein neuer Domherr von Brandenburg wieder ernannt ist (Hört! links), das ist der Herr von Quast, der bekannte Conservator der Alterthümer. (Große Heiterkeit.) Ob es nun gerade diese letztere Eigenschaft des Herrn gewesen ist (Heiterkeit), die ihn als eine schätzenswerthe Acquisition für das bedrohte Domstift erscheinen ließ, kann ich nicht sagen; aber ich tröste mich damit, daß schon manche mittelalterlichen Reste trotz des Conservators beseitigt worden sind. (Sehr wahr! links.) Wie z. B. die alte Gerichtslaube in Berlin neben das neue Rathhaus nicht mehr paßte und daher beseitigt wurde, so verlangen wir auch eine Abschaffung resp. zeitgemäße Renovation dieser für Staat und Kirche nicht mehr passenden Einrichtung. Man könnte z. B. den evangelischen Oberkirchenrath nach dem Domstift von Brandenburg verlegen und durch Ueberweisung der dortigen Mittel an denselben die Staatskasse um diesen Betrag erheblich erleichtern. Daß übrigens diese Renovation statutenmäßig durchaus zuläßig wäre, geht aus der Stiftungsurkunde dieses Instituts hervor. Da heißt es: „Im Uebrigen behalten Wir Uns und Unsern Nachfolgern in der Regierung ausdrücklich vor, die Organisation des Domstifts zu Brandenburg durch Erweiterung oder Beschränkung oder gänzliche Aufhebung der gegenwärtig ertheilten Bestimmung angemessenen Abänderungen zu unterwerfen." (Hört! Hört!)

Daß der kirchliche Charakter dieses Stifts äußerlich noch immer gewahrt bleibt, werden Sie aus Art. IX. und X. dieser Urkunde entnehmen. Dort heißt es: „Desgleichen soll die herkömmliche Ordenstracht, bestehend in einem damastenen Chorrock von violetter Farbe für den Domdechanten und von schwarzer Farbe für die Domherren nebst einem Barette von beziehungsweise violettem und rothem Sammet, von den weltlichen Mitgliedern des Domcapitels bei Einführung eines neuen Dechanten oder Domherrn, sowie bei sonstigen feierlichen Gelegenheiten getragen werden können (Heiterkeit); und hierauf folgen die bei der Einführung eines neuen Mitgliedes zu beobachtenden kirchlichen Ceremonien. Nun entsprechen aber solche kirchliche Feierlichkeiten bei einer Körperschaft, die absolut weiter keinen Zweck hat, als das Geld dieser Stiftung unter sich zu theilen, weder der Würde der Kirche noch dem sittlichen Gefühl des Volkes. (Sehr wahr!) Darüber hat die Volksvertretung hier im Hause unzweideutig geurtheilt. Ich will hier nicht den vorjährigen Antrag wiederholen. Ich zweifle auch nicht, daß in einer ferneren Legislaturperiode das Votum des Abgeordnetenhauses ebenso ausfallen wird, wie im vorigen Jahre; denn diese Sache gehört zu denjenigen, die nicht eher von der Tagesordnung verschwinden, als bis sie im Sinne der Billigkeit geregelt sind. Wenn auch bisher Niemand den jetzt bestehenden Zustand des Domstifts rechtfertigte, so hat man doch wahre Schalen des Zornes und des Grimmes über mein schuldiges Haupt ausgegossen (Heiterkeit) bezüglich einer beiläufigen Bemerkung über die mit dem Domstifte Brandenburg in gewisser Verbindung stehende Ritterakademie daselbst. Eine Broschüre, die sich nicht nur mit meinen Aeußerungen, sondern auch mit meiner Person beschäftigte, ist Ihnen im vorigen Jahre zugegangen, wonach mein Geist von einem Nebel nachgebeteter Phrasen umhüllt sei. (Heiterkeit.) Das ist noch eine der liebenswürdigsten Bemerkungen darin. (Heiterkeit.) Wer diese Broschüre gelesen hat, wird zugeben, daß ich darauf schlechterdings nicht antworten kann. (Zustimmung.) Ich habe damals das Mißverhältniß zwischen den Zöglingen eines adeligen Alumnats und ihren bürgerlichen Mitschülern hervorgehoben.

Nach dem letzten Programm zählt diese Anstalt 45 adlige Alumnen und einen bürgerlichen. Ich habe mir erlaubt, das ein adliges Alumnat zu nennen (Heiterkeit) und diese auf Standesabsonderung basirende Jugenderziehung als verwerflich bezeichnet. (Sehr gut!) Ich glaube auch von meinen Gegnern verlangen zu können, daß sie das von mir vertretene pädagogische Princip verstehen, ohne mir gleich Rancüne gegen den Adel oder gegen das Lehrerpersonal einer Anstalt vorzuwerfen. Die Anstalten und die Domstifter werden mit so manchen anderen Resten feudaler Herrlichkeit über kurz oder lang fallen; denn sie haben keinen Raum mehr in der neuen Zeit. (Beifall links.)

Minister Graf zu Eulenburg: Ich möchte in Bezug auf das Domstift Brandenburg bemerken, daß es eine constituirte Körperschaft bildet, die ohne Willen Sr. Majestät des Königs nicht aufgehoben werden kann. Wenn der Vorredner auf einen Paragraphen der Statuten betreffs der Auflösung hingewiesen hat, so findet sich eine derartige Bestimmung naturgemäß in jedem Statut. Ob Se. Majestät auf die Auflösung eingehen wird, weiß ich nicht; ich will mir aber die Bemerkung erlauben, daß auf die innere Einrichtung des Stifts einzugehen nicht Sache dieses Hauses ist, falls es nicht seine Discussion an bestimmte Anträge knüpfen will, auf die einzugehen oder nicht einzugehen Sache des Königs und der Regierung sein wird. Was die Ritterakademie zu Brandenburg betrifft, so hängt dieselbe mit dem Domcapitel gar nicht zusammen.

Titel 4, sowie alle übrigen Titel des Einnahme-Etats werden genehmigt.

Es folgt der Etat der dauernden Ausgaben (44,700,647 Mark).

Zu Cap. 114 (Gehalt des Cultusministers) bemerkt Abgeordneter Windthorst (Meppen): Es ist für mich bezeichnend, daß wir die Berathung dieses Etats gerade heute beginnen. Preußen und Deutschland feiern heute das Andenken einer edlen heldenmüthigen Fürstin. Für mich ist sie ein leuchtendes Beispiel, wie man einem Unrecht gegenüber sich zu stellen hat, und daß man auch im größten Unglück den Muth und das Gottvertrauen nicht verlieren soll. Ich kann die vorliegende Position nicht beanstanden Eine andere Frage aber ist, ob die Dinge, wie sie heute liegen, fortbestehen können, und das muß ich entschieden verneinen. Es ist uns unlängst die General-Synodal-Ordnung vorgelegt worden und der Cultusminister empfahl sie uns aus politischen Rücksichten mit einer deutlichen Hinweisung auf den Culturkampf. Sie haben einst erklärt, die Aufstellung des Unfehlbarkeits-Dogmas habe etwas in der katholischen Kirche geändert. Ich leugne das entschieden; aber wenn dem so wäre, so ist jedenfalls die durch die General-Synodalordnung geschaffene Aenderung der Stellung der evangelischen Kirche im Staate, eine solche, welche jene angebliche Aenderung der katholischen Kirche meilenweit übersteigt. (Widerspruch links.) Diesen Kernpunkt der Sache hat bei der Debatte der Abg. Hänel klar und deutlich entwickelt, und es ist bezeichnend, daß der Cultusminister kein Wort der Erwiderung darauf hatte. Wird die Synodalordnung, woran ich nicht zweifle, vom Hause angenommen, so ist es eine unumgängliche Nothwendigkeit, daß für alle anderen Kirchengenossenschaften außer der Landeskirche, Garantien dafür gegeben werden, daß die Unterstellung der evangelischen Landeskirche unter das Summepiskopat nicht zur Bedrückung dieser Genossenschaften gereiche. Denn darüber täuschen Sie sich doch nicht, die Unterordnung der Landeskirche unter die Polizeigewalt des Staats mit dem schönen Titel „Oberaufsicht des Staates" muß nothwendig zur Bildung von zahlreichen Dissenter-Gemeinden, wie sie in England bestehen, führen, und ist der Anfang eines Systems, wie es in Rußland herrscht, wo diese Dessenters nicht wie in England freie Bewegung haben, sondern mit der Knute in die landesherrliche Kirche hineingetrieben werden. Vor diesem Schicksal aber will ich nicht allein die Katholiken, sondern auch die übrigen Kirchengenossenschaften bewahren, und muß deshalb für sie ähnliche Garantien fordern, wie man sie in Sachsen hat geben müssen, als dort das Regentenhaus zur katholischen Kirche zurückkehrte.

Gegenwärtig trägt der Cultusminister in Gemeinschaft mit dem Präsidenten des Oberkirchenrathes das Schicksal der evangelischen Kirche in seiner Hand. Das ist ein ganz unerträglicher Zustand, bei dessen Fortbestand es absolut unmöglich ist, daß der Cultusminister mit völliger Unparteilichkeit den anderen Kirchen-Genossenschaften gegenüber sich verhalten kann. Kommt also die Synodal-Ordnung zu Stande, so müssen wir entschieden verlangen, daß entweder für diese Kirchen-Genossenschaften ein anderer Cultusminister aufgestellt werde, oder müssen ihre Angelegenheiten einfach in die Hände des Justizministers gelegt werden. Bekanntlich hat für die Katholiken eine solche Garantie bestanden in der katholischen Abtheilung des Ministeriums (Aha! links). Die Aufhebung dieser Institution, die ein Act der Ungerechtigkeit war, und die Aufhebung der Artikel 15 und 18 der Verfassung sind die Ursache der großen Wirren, die Preußen und Deutschland zerfleischen. (Sehr wahr! im Centrum.) Man hat, als die Protestanten in Deutschland durch den Ausschluß Oesterreichs die Majorität bekamen, nicht etwa daran gedacht, verfassungsmäßige Garantien zu geben, daß die katholische Minorität unterdrückt werde, sondern man ist geradezu und direct gegen diese Minorität ins Feuer gegangen. Der dadurch entbrannte Kampf kann nicht eher beendet werden, als bis die hier berührten Probleme in einer gerechten und billigen Weise gelöst sind. Lassen Sie mich an der Hoffnung festhalten, daß wir als Kinder desselben Vaterlandes in Frieden mit einander leben wollen und daher eine solche Lösung zu finden dringend wünschen. Dann wird mit dem Frieden auch die innere Stärke Deutschlands zurückkehren, die jetzt durch diesen traurigen Kampf tief erschüttert ist. Sollte ich mich aber für den Augenblick noch hierin irren, so sage ich mit der Königin Luise: Auch im Unglück werde ich den Muth nicht verlieren. (Beifall im Centrum.)

Cultusminister Falk: Es ist mir sehr einleuchtend, daß der Vorredner die Ausführungen des Abg. Hänel für sich in Anspruch nimmt, er ist aber völlig im Irrthum, wenn er mich durch die gewiß bedeutungsvolle Rede des Abg. Hänel für geschlagen ansah, weil ich nicht darauf antwortete. Ich habe diese Antwort bereits bei der Interpellation des Abg. Virchow gegeben, der im Wesentlichen ganz denselben Standpunkt einnahm. Ich habe damals erklärt und bleibe dabei stehen, daß es sich bei Schaffung der Generalsynodalordnung nicht um eine Stärkung des landesherrlichen Kirchenregiments, sondern im Gegentheil um eine Beschränkung seiner Machtäußerungen handele. Sodann wird aber auch die gegenwärtige zwiespältige Stellung des Cultusministers in Angelegenheiten der evangelischen Kirche durch die Generalsynodalordnung wesentlich gelöst: es wird ihm der Stempel des Staatsministers in diesen Dingen viel deutlicher aufgeprägt, als dies jetzt der Fall ist. Der Cultusminister wird darnach in der That nichts anderes sein als ein Justizminister. Der Vorredner wies auf die Gefahr der Zersplitterung der evangelischen Kirche hin und erklärte, er wünsche diese Zersplitterung nicht. Ich freue mich, ihn hierin im Gegensatz zu finden mit den maßgebenden Blättern seiner Partei, die den Wunsch einer derartigen Auflösung offen aussprechen. Ich kann insbesondere einen Artikel in dem größten Blatte seiner Partei gar nicht vergessen, worin angeblich von einem Protestanten ausgesprochen wurde, die zur Generalsynode Einberufenen würden in eben solcher Auflösung und Verwirrung auseinandergehen, wie die Leute beim Thurmbau zu Babel. So wie diese Prophezeiung zu Schanden geworden ist, werden auch die Vorhersagungen und Befürchtungen in Bezug auf die Zersplitterung der evangelischen Kirche in Nichts zerfallen. Die Wiedereinführung der katholischen Abtheilung im Cultusministerium würde sofort den kirchlichen Charakter dieses Instituts wieder ins Leben rufen und damit eine Einrichtung erneuern, die wesentlich dazu beigetragen hat, die gegenwärtige Lage herbeizuführen. Der Vorredner hat seinen Wunsch, diese Kämpfe beendet zu sehen, wieder betont und gewünscht, wir möchten uns doch alle als Kinder desselben Vaterlandes fühlen. Wenn er doch aus diesem Wunsche eine einzige Consequenz ziehen wollte, nämlich die, daß es Pflicht jedes Kindes des Vaterlandes ist, die Gesetze des Vaterlandes zu befolgen. (Sehr wahr! links.) Wenn diese Consequenz gezogen ist, aber nicht eher, wird der Friede da sein, den wir Alle wünschen. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Dr. Wehrenpfennig: Ich bin dem Cultusminister für die letzten Worte, die er soeben gesprochen hat, sehr dankbar. Acht Monate lang gingen durch das Land eigenthümliche Gerüchte von Compromissen, die man sich auf ganz anderer Basis gegründet dachte, als auf der des Gehorsams gegen die Landesgesetze. Den Ursprung dieser Gerüchte kenne ich nicht; aber ich habe beobachtet, daß sie wesentlich von der Presse der verehrten Herren aus der Mitte dieses Hauses gepflegt wurden. (Widerspruch im Centrum) Vergleichen Sie einmal das Verhalten der Centrumspartei im Reichstage in diesem Winter und zuerst auch im Landtage — jetzt fängt es an sich ein wenig zu ändern — mit den im vorigen Jahre in diesem Hause geführten Verhandlungen, so werden Sie einen wesentlichen Unterschied bemerken, etwa wie zwischen dem Kanonendonner einer Schlacht und zwischen dem Kleingewehrfeuer einiger auf dem Rückzuge befindlicher Bataillone. (Abg. Windthorst (Meppen): Wir sind nicht auf dem Rückzuge!) In früheren Jahren begannen Sie die Verhandlungen mit Anträgen wie „Aufhebung der Maigesetze" oder etwas Aehnlichem. Sie haben sich wohl gehütet, diesen Antrag jetzt wieder einzubringen. (Ruf im Centrum: Kommt noch!) So? Das freut mich. (Heiterkeit) Man forderte den Staat auf, wenn er nicht dem Untergange verfallen wollte, rasch umzukehren und einen ganz anderen Weg einzuschlagen. So sprach man bis ins vorige Frühjahr hinein, bis denn einige Gesetze geschaffen wurden, die zum Theil durch die schroff feindselige Haltung, die man in Rom gegenüber der deutschen Politik eingenommen hatte, veranlaßt wurden. Seitdem stellte sich im Ganzen heraus, daß die Agitation, welche innerhalb und außerhalb dieses Hauses betrieben war, auf einen Culminationspunkt angelangt sei, über den hinaus man nicht mehr kommen konnte und daß die Volksmasse, innerhalb welcher agitirt worden war, von einer Erschlaffung ergriffen wurde (Widerspruch im Centrum), welche es unmöglich machte, sie zu der Action zu treiben, welche erforderlich war, wenn Sie die Wahrheit des Satzes beweisen wollten, daß der Staat durch seine Kirchenpolitik an den Rand des Abgrundes geführt und zur Umkehr gezwungen würde. Allmälig wurde man nachgiebiger.

Man war nicht abgeneigt, unter der Bedingung gewisser Aenderungen, z. B. Abschaffung des kirchlichen Gerichtshofes, die Maigesetze zu acceptiren. Es war auch die Rede davon, daß man auf Seiten der Staatsregierung geneigt sei, darauf einzugehen, und die Blätter der ultramontanen Partei suchten die Ansicht zu verbreiten, daß die Staatsregierung es nicht mehr aushalten könne und Frieden schließen müsse. Mit dieser Hoffnung auf baldige Beendigung des Kampfes wurde von der clericalen Partei die mehr und mehr erschlaffende Bewegung mühselig hingehalten. Ich habe es wiederholt beklagt, daß hiergegen nicht deutlicher von Seiten der Staatsregierung vorgegangen wurde. Namentlich hätte ich gewünscht, daß das, was der Cultusminister soeben sagte, daß es bei uns keinen anderen Compromiß als auf Grund des Gehorsams gegen die Gesetze gebe, schon Monate früher gesagt worden wäre, insbesondere auch im Reichstage, dann würden diese kleinen aber gar nicht ungeschickten Künste der Clericalen schon früher durchkreuzt worden sein. Die Herren vom Centrum hätten es sehr leicht, den Frieden herzustellen. Die größte Schwierigkeit ist nach meiner Ansicht die Organisation einer politischen Partei zur Verfolgung kirchlicher Zwecke. Haben Sie die Güte, vertheilen Sie sich unter die übrigen Fractionen (Heiterkeit) — es ist das ein durchaus uneigennütziger Wunsch; denn die größte Mehrzahl von Ihnen würde ja gar nicht zu uns gehören, sondern die Reihen des Abgeordneten v. Denzin verstärken. In dem Augenblicke, wo Sie sich unter uns vertheilen, werden Sie in den einzelnen Parteien des Hauses diejenige Rücksicht finden, welche man neu eingetretenen Mitgliedern so gern zollt. Dann haben wir in unserem Vaterlande nur noch politische Parteien, deren höchstes Ziel das Vaterland ist, und brauchen diesen traurigen Kampf nicht weiter zu führen. Der Abg. Windthorst hat anknüpfend an den Abg. Hänel behauptet, daß eine große politische Wirkung durch die Synodalordnung hervorgerufen werde, daß eine Verfassungswidrigkeit begangen und die Parität verletzt werde. Ich stimme mit dem Abg. Windthorst vollständig darin überein, daß der Staat die heilige Pflicht hat, die gleichen Garantien allen kirchlichen Corporationen gegenüber zu gewähren. Wenn der Abg. Windthorst uns nachweisen kann, daß es an irgend einem Punkte nicht geschieht, so bin ich überzeugt, daß das ganze Haus auf seiner Seite steht. (Lachen im Centrum.)

M. H., Sie lachen. Statt dessen sollten Sie lieber die speciellen Punkte bei Gelegenheit der Berathung der speciellen Gesetze nennen. Der Abg. Reichensperger hat sich neulich diese Mühe gegeben; von dem, was er gesagt hat, soll uns nichts in der Commission über diesen Gesetzentwurf entgehen und wenn ein Wort davon begründet ist, so wird ihm Gerechtigkeit widerfahren (Widerspruch im Centrum). Ich bedauere, daß Sie einen so geringen Begriff haben von dem Pflichtgefühl eines jeden Abgeordneten, Gerechtigkeit allen kirchlichen Corporationen gegenüber zu üben. Es wundert mich das freilich nicht, Sie sind ein halbes Jahrhundert so sehr verzogen (Lachen und Widerspruch im Centrum), daß Sie von einer gleichartigen Behandlung keine Vorstellung mehr haben. Der Abg. Windthorst klagt über den Mangel an Parität und beschwert sich dabei über die Bestimmung der Synodalordnung, durch welche für die kirchliche Gesetzgebung das Placet eingeführt ist, d. h. Herr Windthorst beschwert sich darüber, daß die evangelische Kirche sich in größerer Unfreiheit befindet als die katholische. Ich glaube nun kaum, daß er diese Ungleichheit beseitigen will dadurch, daß die katholische Kirche nun ebenso wie die evangelische behandelt würde. Ich würde mich sehr freuen, wenn er diese Absicht hätte, ich glaube, es würde ein vortrefflicher Zustand werden, wenn z. B. die katholischen Bischöfe Deutschlands zusammenträten, etwa mit Delegationen der Laienbevölkerung ihrer Bisthümer und gemeinsam die Gesetze für den deutschen Theil der katholischen Kirche beriethen und wenn dann nicht der Cultusminister als Cultusminister, sondern der Staatsminister oder das Gesammtministerium des Staates auch hier die Verpflichtung hätte, zu untersuchen, ob diese Gesetze den Gesetzen des Landes widersprechen, und wenn dies der Fall ist, sie überhaupt nicht zur Publication gelangen zu lassen. Wenn wir diesen Zustand erreichten, dann hätten wir die wahrhafte Parität und friedenbringende Unterordnung der kirchlichen Corporationen unter das Gesetz des Staates (Widerspruch im Centrum), eine Unterordnung, die keinen Menschen in seiner Frömmigkeit hindert, keinen in der Uebung seines Glaubens, keinen darin, daß er das thut, wozu die Religion in der Welt überhaupt da ist: für unser Herz und unser Gewissen, nicht aber, damit irgend ein Stand auf Grund und unter den Normen der Religion sich eine souveräne Herrschaft in den weltlichen Staaten gründe.

Abg. Windthorst braucht aber nicht zu besorgen, daß das Placet auch auf die Gesetze seiner Kirche angewendet werde, denn die kirchlichen Gesetze, die er hier zu befolgen hat, werden nicht von den deutschen Bischöfen gemacht, sondern vorzugsweise von den Fremden, den italienischen, den afrikanischen, den südamerikanischen, den armenischen 2c., von den Kostgängern des Papstes, den drei- oder vierhundert, die mit oder ohne Geschäftsordnung, mit oder ohne Freiheit — das will ich hier nicht untersuchen — die Concilsbeschlüsse faßten. Einer der Gesandten des deutschen Reiches hat gegen Rom damals, als das Concil tagte, eine europäische Staatenvertretung mit Vetorecht vorgeschlagen, aber der Reichskanzler hat seinen klaren politischen Blick bewiesen, indem er diesen Vorschlag ablehnte mit dem Hinweis, daß wir unsere Rechte überhaupt nicht vertreten könnten, daß aber der constitutionelle Staat stark genug sei, mit seiner Gesetzgebung einen etwaigen Eingriff von kirchlicher Seite zurückzuweisen. Wir können der katholischen Kirche gegenüber nichts weiter thun, als mit dem alten Placet eine Prohibitivzollschranke gegen das Ausland aufzurichten. Die kirchlichen Gesetze, die vom Auslande kommen, werden an der deutschen Grenze aufgehalten und bedürfen, ehe sie in Deutschland publicirt werden und Gültigkeit erlangen, der Zustimmung der Staats-Regierung. Dies ist der Zustand, wie er bekanntlich in Süddeutschland herrscht. Die Entfernung des Oberkirchenraths als Abtheilung des Cultusministeriums war der erste Schritt zur Entlastung des letzteren, dann folgte die Herauswerfung der katholischen Abtheilung und mit der Einführung der Synodal-Ordnung wird die Parität in noch stärkerer Weise durchgeführt, wie früher. Der Abg. Windthorst hat begonnen und geschlossen mit einem Anruf an den Patriotismus, indem er eine theuere Erinnerung in uns erweckte. Ja, der Herr Abgeordnete sei überzeugt: unsere Gedanken gehen aus der Tiefe des Patriotismus hervor, und das Vorbild der Königin Luise, der das Herz brach über der Fremdherrschaft, mahnt uns an die Pflicht, daß wir alle unsere Kräfte aufbieten müssen, damit in diesem unserm deutschen Staate auch in kirchlicher Beziehung die Fremdherrschaft nicht etablirt werde. (Beifall links. Zischen rechts.)

Abg. Windthorst (Meppen): Mein Vortrag versuchte vorhin nur einige wichtige Principien in Anregung zu bringen und hinzuweisen auf die Urquelle aller der Wirrnisse, welche Deutschland jetzt heimsuchen: ich habe mich hierbei meines Wissens bemüht, nicht Worte zu gebrauchen, welche irgend Jemand zu verletzen im Stande wären; ob meine Ausführungen in gleicher Weise erwidert worden sind, das überlasse ich dem gesunden Urtheil des Hauses. Was die Erklärungen des Cultusministers anlangt, so scheint es mir, als ob er sich meinen Forderungen gegenüber vollständig negirend verhält; ich habe das nicht anders erwartet, trotzdem werde ich die Hoffnung nicht aufgeben, daß er einmal zu der Einsicht kommen wird, daß man diese Fragen nicht mit der bloßen Phrase „Gehorchet dem Gesetze", abfertigen kann. Wir gehorchen dem Gesetze, wie jeder andere Staatsbürger (Widerspruch) und wenn dieselben gegen unser Gewissen gehen, so verhalten wir uns ihnen gegenüber nur passiv. Wenn der Minister auf die Vaterlandsliebe hingewiesen hat, so haben wir dieselbe auch; aber in einem Lande, wo ein Vater ist, sollte man doch billig verlangen, daß man den Kindern nicht Aufgaben stellt, die man unmöglich erfüllen kann. Ich bin auch vollkommen überzeugt, daß der Vater, der an der Spitze des Landes steht, unser Bestes im Auge hat, aber ich be-

haupte, daß er nicht genügend unterrichtet wird. Das ist der Fehler in der Organisation des Ministeriums, daß wir nicht vertreten und somit vollständig von dem Ohre unseres Monarchen abgeschlossen sind und unsere Meinung nicht zur Geltung bringen können (Widerspruch links). Oder glauben Sie vielleicht, daß unter den Zeitungs-Ausschnitten, welche dem Könige vorgelegt werden, sich unsere Klagen befinden werden? Ich bin weit entfernt davon, den Cultusminister zu verletzen, aber ich frage blos, ob ein Mann, der sich fortwährend in der Hitze des Culturkampfes befindet, wirklich im Stande ist, unparteiisch vorzugehen. Dann müßte er ein übernatürlicher Mensch sein, und das, glaube ich, ist er nicht. (Heiterkeit.) Ich verlange deshalb einen Vertreter für uns, der sich dem Monarchen nähern und auch unsere Meinung zur Geltung bringen kann; wollen Sie aber hierauf nicht eingehen, so thun Sie das, was ich Ihnen so oft vorgeschlagen habe, trennen Sie die Kirche völlig vom Staate. Ich wiederhole noch einmal, daß ich mich durchaus nicht in die Angelegenheit der evangelischen Kirche mischen will, ich habe die Synodalordnung nur mit Bezug auf ihre Rückwirkung auf andere Religionsgesellschaften rein formell herangezogen.

Nun hat der Abg. Wehrenpfennig gesagt, daß das Princip des Gehorsams gegen die Gesetze alle Verhandlungen ausschließe. Ich weiß nicht, woher diese Rede kommt; mir scheint es aber, als ob eine mächtige Partei im Lande existirt, welche ohne den Culturkampf nicht leben kann, welche glaubt, daß mit dem Ende desselben auch ihre Macht und Herrlichkeit zu Ende gehen werde und deshalb den Kampf aufrecht zu erhalten sucht. Dann hat der Abg. Wehrenpfennig auf unsere Stellung im Reichstag hingewiesen, die durchaus nicht mehr eine so widerspenstige gewesen, wie früher. Nun gab es aber im Reichstag gar keine eigentlich kirchenpolitische Verhandlung, und das einzige Gesetz, dem wir gegenüber Position zu nehmen hatten, war die Strafgesetznovelle; nun hat aber die liberale Partei mit einem gewissen Instinct gemerkt, daß diese Bestimmungen auch einmal gegen sie angewendet werden könnten und sie hat deshalb gegen die Novelle Front gemacht. Wir hätten doch äußerst einfältig sein müssen, wenn wir Sie von dieser Stellung hätten abbringen wollen. Wenn sich zwei streiten, die beide meine Feinde sind, so störe ich sie nicht (Heiterkeit); das Resultat war ja auch, daß die Strafgesetznovelle in Scherben ging, wie sie es nicht anders verdiente. Ich sage der liberalen Partei hierfür noch meinen Dank. Sie sehen, daß aus diesem Vorgehen durchaus keine Anspannung unserer Partei zu deduciren ist, sondern daß dasselbe nur das Resultat einer Ueberlegung des einfachen, hausbackenen Verstandes war. Abg. Wehrenpfennig hat es dann versucht, uns durch einige kleine Bemerkungen zu ärgern; (Abg. **Wehrenpfennig**: Gott bewahre!) ich will aber auf dieselben nicht eingehen, um Ihr Nachdenken über meine Worte nicht zu stören und diesen geistigen Proceß seinen ungehemmten Lauf gehen zu lassen. (Heiterkeit.) Der Herr hat weiter gemeint, daß mit Einführung der Synodalordnung der Cultusminister losgelöst werden würde von der Kirche; aber so lange er noch den Oberkirchenrath und die Consistorien beherrscht mit seinem ungeheuren Heerbann, der heute hier erschienen ist, (Heiterkeit), wird dies nicht geschehen können. Ich schließe mit den Worten: es ist keine Lösung und keine andere Wahl möglich, als Trennung von Staat und Kirche. (Beifall im Centrum.)

Cultusminister Dr. **Falk**: Aus dem stenographischen Berichte des Vorjahres, den ich vor mir habe, geht hervor, daß der Abg. Windthorst vor einem Jahre dieselben Vorwürfe erhoben hat wie heute, und daß sie damals auch zurückgewiesen worden sind. Dennoch halte ich es für meine Pflicht, sie immer und immer wieder zu widerlegen, so oft sie sich erheben. Wenn von dem Abg. Windthorst behauptet worden ist, der König erhalte keine Kenntniß von den Vorgängen. so sage ich, die Behauptung ist unrichtig. Es sind die Wege, welche dem Könige offen stehen, im höchsten Grade mannichfaltig, ich erwähne nur, daß außer den Vorträgen der Minister monatlich eingehende Berichte von Seiten der Oberpräsidenten erstattet werden, welche nicht durch die Hände der Minister gehen und häufig Bedenken vorbringen, die uns durchaus nicht angenehm sind. Aber wem von seinen Unterthanen steht denn nicht direct der Weg zum König offen? Wird doch Seine Majestät täglich mit Hunderten von Immediatgesuchen überhäuft, die ihm auf directem und indirectem Wege zugehen. Was meinen großen Heerbann anlangt, so ist es leider eine Parteitactik des Centrums, die allergeringsten Gelegenheiten zu benutzen, um mit den allerverschiedensten Klagen die Regierung in Verlegenheit zu setzen, und vor Allem besitzt Abg. Windthorst das Talent, uns zu überfallen wie Ziethen aus dem Busch (Große Heiterkeit). Ich habe aber durchaus keine Lust, mich überfallen zu lassen, und da mein Gedächtniß und meine Kenntniß nicht ausreicht, alle Umstände bis ins kleinste Detail zu wissen, so muß ich natürlich meine Räthe haben. Als Illustration zu der erwähnten Parteitactik dient die Aufforderung zweier Blätter aus dem Rheinland, alle Klagen gegen den Culturkampf, gegen Verstöße von Beamten und dergl. an die Abgeordneten des Centrums einzusenden. Um alle diese Klagen beantworten zu können, dazu dient dieser große Heerbann. (Heiterkeit.)

Abg. **Miquel**: Es ist in den letzten Tagen so vielfach das Wort Parität in einer falschen Weise, wie es gerade in dem Verhältniß der Kirchen zu einander am leichtesten geschehen kann, angewendet worden, und auch heute noch von Seiten des Abgeordneten Windthorst, daß ich noch einmal hierauf zurückkommen muß. Parität in Preußen kann doch nicht eine einfach mechanische Gleichbehandlung bedeuten, sondern eine Behandlung mit Berücksichtigung der Eigenartigkeiten und der Individualitäten in der historischen Entwicklung, aber mit gleichem Wohlwollen von Seiten des Staates und ohne Einmischung in die innern Constitutionen der Kirchen. Auf die feinen Unterschiede über die Stellung des Landesherrn als summus episcopus oder als praecipuum membrum will ich hier nicht eingehen, doch behaupte ich, daß das Kirchenregiment in den Händen des Landesherrn sowohl vor wie nach der Verfassung eine völlig rechtliche Institution ist. Die Kirche thut jetzt mit der Synodalordnung den ersten Schritt, sich von der Verbindung mit dem Staate loszulösen und sich eine Selbstvertretung zu schaffen. Dadurch wird das Verhältniß des Cultusministers zu ihr ein ganz anderes. Während er bisher als Vertreter des Kirchenregiments dastand, wird er jetzt der evangelischen Kirche gegenüber dieselbe Stellung einnehmen wie der katholischen Kirche gegenüber, d. h. die eines wirklichen Justizministers. Seine Thätigkeit wird eine wesentlich controlirende und der Ober-Kirchenrath und die Consistorien reine Kirchenbehörden werden, so daß eine möglichste Gleichstellung eintritt. Wenn der Abg. Windthorst uns seine Probleme vorgeführt hat, so werden dieselben wohl vorläufig Probleme bleiben; ich bin der Ansicht, daß in dem Entwickelungsproceß das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, und daß die gegenwärtigen Gesetze eine principielle und feststehende Lösung durchaus noch nicht herbeiführen; aber man muß ein bestimmtes Ziel im Auge haben und sich bestreben, diesem sich möglichst zu nähern. Darin stimme ich dem Abg. Windthorst bei, daß der Cultusminister allein diese Frage nicht entscheiden kann, dies kann nur durch den Zug der Zeit geschehen. Wir werden daher Alles der historischen Entwickelung überlassen müssen.

Abg. Dr. **Hänel**: Es wird dem Abg. Miquel schwer werden, auch die scharfsinnigsten Mitglieder des Hauses davon zu überzeugen, daß durch den Summepiskopat die Stellung der Kirche zum Staate eine klare geworden sei. Es ist möglich, daß man durch prophylaktische Maßregeln aller Art viele Schwierigkeiten vermeidet, alle daraus entstehenden wird man nicht beseitigen können. Ich kam bei der Berathung der Synodalordnung in meiner historischen Deduction über den Summepiskopat zu dem Resultate, daß derselbe durch die jetzige Organisation gestärkt werde. An diesem Ergebniß halte ich aller Einwendungen ungeachtet fest aus demselben Grunde, aus dem ich die constitutionelle Verfassung für eine größere Stärkung der königlichen Macht halte, als das absolute Regiment. Ich habe bedauert, daß die Aeußerungen des Abg. Windthorst eine so scharfe Entgegnung gefunden haben, mir haben sie Vergnügen bereitet. Wenn das Centrum sich wirklich auf den Standpunkt der Parität stellen will, dann wird eine Verständigung möglich sein. So scharfsinnig sind doch die Herren Windthorst, Reichensperger und Schorlemer, daß sie begreifen, sie können die erwünschte Parität nicht erlangen, wenn sie sich nicht den Bedingungen derselben unterwerfen. Es ist ein absoluter Widerspruch, die Parität der Kirche vom Staate und zugleich eine besondere Stellung jeder Kirche zum Staate zu verlangen. Die Herren beklagen, daß sie durch die Aufhebung der katholischen Abtheilung im Cultusministerium der Organe verlustig gegangen sind, ihre Wünsche beim Throne vorzubringen. Wie können sie vom Standpunkte der Parität eine solche Klage erheben? Wenn jede andere Religionsgesellschaft ein Gleiches verlangte, wäre das durchführbar im Staate? Unmöglich, dann würde ein Factor den anderen zu paralysiren suchen, jede um den größten Einfluß beim Monarchen buhlen — das wäre Streit, nicht der Friede. Der schwerste Einwand des Abg. Windthorst ist der, daß wir Gehorsam gegen Gesetze verlangen, welche mit Gewissenspflichten in Widerspruch stehen. Wenn jede andere Religionsgenossenschaft für sich das Recht in Anspruch nehmen würde, die oberste Instanz zu bilden, um zu entscheiden, ob die Staatsgesetze den Gewissenspflichten widersprechen, und davon den Gehorsam gegen die Gesetze abhängig zu machen, dann würden wir zu recht bedenklichen Zuständen kommen, und wenn Sie (zum Centrum) dieses Recht für sich allein in Anspruch nehmen, dann ist Ihr Standpunkt der der Bevorzugung einer bestimmten Religionsgesellschaft, den ich verwerfe als dem Geiste und dem Buchstaben der Verfassung widersprechend.

Der Abg. Reichensperger, ein vorzüglicher Jurist, machte gegen die Synodalordnung eine Reihe mir unbegreiflicher Bedenken geltend und beklagte namentlich, daß durch die Bestimmungen über die Vermögensverwaltung der evangelischen Kirche in der Synodalordnung im Vergleich mit dem Gesetz über die Vermögensverwaltung der katholischen Diöcesen der Grundsatz der Parität verletzt sei. Vermuthlich hat er die Denkschrift des evangelischen Oberkirchenraths nicht gelesen, worin ausdrücklich die Bestimmungen über die Vermögensverwaltung der evangelischen Kirche angelehnt werden an das Gesetz vom 20. Juni 1875 und worin eine Reihe von Punkten aufgeführt wird, zu denen die Genehmigung des Staates erforderlich sein soll. Diese Punkte sind dieselben, wie die in dem Gesetze über die Vermögensverwaltung in den katholischen Diöcesen festgestellten. Sie werfen uns vor, wir würden dem Satze untreu: Freie Kirche im freien Staate. Solche Schlagwörter entwickeln sich allmälig und entsprechen zuerst einer allgemeinen Stimmung; wenn es aber zur Ausführung kommen soll, zeigt sich plötzlich, daß solche Schlagwörter mehr trennen, als verbinden. **Wir** wollen die freie Kirche im freien Staate, **Sie** aber die freie Kirche **neben** dem freien Staate. Wir kennen eine Freiheit nur unter staatlicher Anerkennung; wir wollen allerdings, daß die Grenzen der staatlichen Einwirkung im Sinne der Freiheit gezogen werden, aber es sind die staatlichen Factoren, die die Aufgabe haben, dies zu thun. Wir halten so an unserem Princip fest, und wenn auch Sie in diesem Sinne die Parität auffassen, dann wird die Versöhnung nicht mehr fern sein.

Abg. Dr. **Virchow**: Der Abg. Miquel hat die Frage lebhaft in den Vordergrund gedrängt, ob durch die neue Synodalordnung eine progressive historische Entwickelung der Parität bewirkt werde. Ich halte diese Entwickelung für eine positiv reactionäre, welche nicht geeignet ist, die Parität zu fördern, sondern vielmehr die Gegensätze zu schärfen. Die Erklärung des Regierungs-Commissars in der gestrigen Sitzung der Synodalordnungs-Commission hat das Rechtsfundament des landesherrlichen Summepiskopats bis auf den Augsburger Religionsfrieden zurückzuführen gesucht. Diese Quelle ist ein wenig trübe. Ich bin überzeugt, daß das Rechtsfundament des Summepiskopats durch die Verfassung beseitigt worden ist und hat beseitigt werden sollen. Das war die Ansicht aller Contrahenten bei der Begründung der Verfassung, der Minister, der Volksvertretung und auch des Königs Friedrich Wilhelm IV., welcher die Kirche freigeben wollte. Man sagt, daß der Summepiskopat als Recht der Krone stehen geblieben sei; dagegen spricht, daß der Paragraph von der kirchlichen Parität und der Selbstverwaltung der Kirchen in der Verfassung ihre Stellung gefunden hat in dem Capitel „Von den Rechten der Preußen". Also als **Preußen**, nicht repräsentirt von dem summus episcopus, haben sie die betreffenden Rechte. In dieser Eigenschaft konnte auch die Gesammtheit der evangelischen Christen in Preußen die Institution des Summepiskopats schaffen, aber das konnten nicht einzelne Personen, wie der Träger der Krone, der Cultusminister oder Herr Miquel. (Heiterkeit.) Ein solches Recht gestehe ich Niemandem zu, mag er durch Stellung oder Genie hervorragen, obwohl ich zugestehe, daß der Abg. Miquel stets ein membrum praecipuum der evangelischen Kirche **mit** oder **ohne** Summepiskopat sein wird. (Heiterkeit.) Der sogenannte Zug der Zeit, welcher zu der jetzigen Organisation geführt haben soll, wird von jedem Machthaber besonders interpretirt, der Minister Manteuffel rechtfertigte damit auch die Einführung des Dreiklassenwahlsystems.

Der Abg. Miquel hat schon mit Bestimmtheit verkündet, daß der Oberkirchenrath und die Consistorien Behörden der Kirche sein müssen. ich kann im Einverständniß mit wissenschaftlichen Koryphäen der Theologie absolut nicht anerkennen, daß eine derartige hierarchische Organisation der Kirche von vornherein im Zuge der Zeit liege. Wir haben jetzt alle Ursache, die Augen bei der Frage offen zu halten, wie die Stellung des Cultusministers künftig in Bezug auf die Parität der Bekenntnisse sein wird, und da muß ich sagen, daß durch die Synodalordnung ihm eine andere Stellung der evangelischen Kirche gegenüber gegeben ist, als er sie der katholischen gegenüber einnimmt. Denn die Synodalordnung ist nicht eine Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche, sondern zwischen Staat und Krone. Dadurch, daß dem Summepiskopat eine Art constitutioneller Kammer beigegeben wird, wird der Summepiskopus leicht den orthodoxen Bestrebungen gefügig gemacht werden. Durch die freie Stellung des Cultusministers dieser Organisation gegenüber ist ein System künstlicher Friction geschaffen, welches zwar fein erfunden, aber nicht zuträglich sein kann. Wollten Sie paritätisch verfahren, so müßte der Cultusminister eine ähnliche Specialstellung dem Papste und der katholischen Kirche gegenüber einnehmen. Ich rathe Ihnen, daß Sie die Mannigfaltigkeit der kirchlichen Organisation lieber auf dem Boden der freien Entwickelung entstehen lassen.

Damit wird die Debatte geschlossen.

Persönlich verwahrt sich der Abg. **Reichensperger** gegen die Unterstellung des Abg. Dr. Wehrenpfennig, daß er in Zukunft die Behauptung aufstellen werde, das Placet bestehe in keinem Staate.

Abg. **Miquel** berichtigt die Ausführung Virchow's dahin, er habe nicht gesagt, es liege im Zuge der Zeit, daß der evangelischen Kirche engere Grenzen gezogen würden, sondern im Gegentheil, daß das verzwickte Verhältniß zwischen Staat und Kirche im Sinne der Freiheit gelöst werde. Eben so habe er nicht gesagt, die jetzt staatlichen Consistorien **müßten** kirchliche Behörden werden, sondern er habe es schon als einen Fortschritt bezeichnet, daß diese bisher staatlichen Behörden überhaupt kirchliche würden.

Abg. Dr. **Wehrenpfennig**: Ich will zur Abwehr gegen den Abg. Reichensperger nur daran erinnern, daß er auch die Maigesetze, welche im größten Theile Süddeutschlands in Kraft sind, als etwas nirgends Existirendes bezeichnet hat; deshalb hielt ich mich zu einem ähnlichen Schlusse in Bezug auf das Placet für berechtigt.

Abg. Dr. **Virchow**: Ich habe nur behauptet, daß jeder den Zug der Zeit verschieden interpretirt und daß ich in den Vorschlägen des Abg. Miquel keine Trennung des Staates von der Kirche erblicke.

Abg. **Reichensperger**: Was ich gesagt, habe ich gerechtfertigt, aber eine solche dem Verstande jedes Kindes widersprechende Behauptung, wie die Nichtexistenz des Placet werde ich nie machen.

Titel 1 wird **genehmigt**.

Bei Titel 2 (**Unterstaats-Secretär und Räthe** 260,700 Mark) bemängelt Abg. **Windthorst** (Meppen) die Anstellung eines neuen vortragenden Rathes, da das Bedürfniß bei der vielfach überflüssigen Arbeit des Cultusministeriums durchaus nicht erwiesen sei. Nur wenn der neue Rath zur Vertretung der clericalen Ansichten berufen sei, könne er sich zur Bewilligung entschließen. Die Oberpräsidenten, deren Berichte dem Minister nicht gefielen, würden abgesetzt, und an deren Stelle recht culturkampfeifrige Regierungspräsidenten gesetzt, videatur Herr v. Ende.

Ministerial-Director **Greiff** folgert aus den gesteigerten und in Zukunft voraussichtlich sich noch steigernden Aufgaben der höheren Unterrichtsverwaltung die Nothwendigkeit einer dauernden Arbeitskraft. Aus diesen Erwägungen sei auch in der Gruppe die Position nicht beanstandet worden.

Abg. **Sarrazin**: Der Witz kommt zwar nicht aus meinem Köcher, ich kann ihn aber nicht unterdrücken. Die Summe wird nach der Angabe des gedruckten Etats gefordert für einen „**vertragenden**" Rath, und den haben wir bitter nöthig. (Rufe links: Oh! Oh!) Ich werde deshalb die Forderung bewilligen.

Tit. 2 bis 12 werden **bewilligt**.

Ueber Capitel 114a (**Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten** 36,900 M.) beantragt Abg. **Sarrazin** besonders abzustimmen, um das abweichende Votum des Centrums zu constatiren.

Darauf wird Capitel 114a gegen die Stimmen des Centrums und der Polen angenommen, ebenso die Capitel 115—117.

Zu Capitel 118, Titel 1 (**Bisthum Ermeland** 105,240 M.) protestirt Abg. **Borowski** gegen die staatliche Beschlagnahme der Gelder, welche zu Messen für die Seelenruhe der Verstorbenen und für die Armen bestimmt seien.

Zu Capitel 118, Titel 3 (**Bisthum Gnesen und Posen**) bemerkt:

Abg. v. **Jadczewski**: Der Cultusminister erklärte vorhin, es sei die Pflicht jedes Staatsbürgers, die Gesetze des Landes zu befolgen. Ich kann mich damit einverstanden erklären; es müssen aber alsdann die Gesetze auch in den Grenzen und in dem Geiste ausgeführt und von den Behörden interpretirt werden, wie sie gegeben wurden. Diese Grenzen werden, was die Maigesetze betrifft, uns Katholiken und Geistlichen gegenüber keineswegs innegehalten. So bin ich verurtheilt worden, weil ich in einem Nachbarbezirk in einem einzelnen dringenden Falle, als Stellvertreter gottesdienstliche Verrichtungen vornahm. Diese Verurtheilung ist durch das Gesetz vom 11. Mai 1873 durchaus nicht zu rechtfertigen. Der Cultusminister hat in Bezug auf dieses Gesetz eine Instruction erlassen, die in den Zeitungen veröffentlicht worden ist. Auf ein Schreiben dieserhalb meinerseits an den Minister erhielt ich den Bescheid, daß diese Veröffentlichung unvollständig sei, es fehlten in derselben mehrere Bestimmungen, welche gewisse Einschränkungen der Anwendung des Gesetzes in Bezug auf einzelne Fälle enthielten.

Vergebens habe ich mich indessen bemüht, von dem Cultusminister die Mittheilung dieser fehlenden Bestimmungen zu erhalten; er lehnte sie ab unter dem Vorwande, daß sich die Interna der Verwaltung zu solcher Kenntnißnahme nicht eigneten. Ich hoffe, er wird heute dem Hause diese beschränkenden Bestimmungen seiner Instruction mittheilen, damit wir wenigstens wissen, woran wir sind. Denn gegenwärtig herrscht in der Anwendung und Auslegung dieses Gesetzes bei uns in Posen eine Rechtsunsicherheit, die geradezu unglaublich ist. Während das eine Kreisgericht die Geistlichen regelmäßig verurtheilt, spricht das andere sie ebenso regelmäßig frei. Ebenso erfolgt principiell vom Appellationsgericht zu Bromberg in denselben Fällen Freisprechung, in welchen das Appellationsgericht zu Posen ebenso principiell Verurtheilung eintreten läßt. Wir unterliegen in solcher Weise einer Willkür und Tyrannei der Gesetzesauslegung, die auf das Rechtsbewußtsein des Volkes geradezu zerstörend wirken muß. Ich frage, was der Cultusminister zu thun gedenkt, um dieser Rechtsunsicherheit, richtiger: Rechtslosigkeit der Zustände in unserer Heimath ein Ende zu machen.

Cultusminister **Falk**: Dem Verlangen des Vorredners, meine Verfügung mitzutheilen, werde ich nicht nachkommen, weil ich es nicht für gerechtfertigt halte, Verfügungen, die absolut Interna der Verwaltung betreffen und die nur durch einen Mißbrauch des Amtgeheimnisses, oder weil man nicht vorsichtig genug war, zur Hälfte in die ultramontanen Blätter gekommen sind, zur Veröffentlichung zu bringen. Ich habe zu dieser Weigerung um so mehr Grund, als in der That Facta sich ereignen, die es recht dringlich erscheinen lassen, auch mal von dieser Stelle an die Beamten die Mahnung zu richten, seid vorsichtig! Mir ist erst gestern über einen Fall berichtet, der sich vor einigen Tagen in Münster zugetragen. Dort wurde bei einem bekannten Anschauungsgenossen der Herren vom Centrum, einem Herrn v. Albert, eine Haussuchung abgehalten. Da fand man denn unter anderen einen metallographirten Abdruck eines Berichts, den der Vicepräsident der Regierung dreimal jährlich an Se. Majestät den König zu senden hat (Hört! links), sowie ferner den metallographirten Abdruck einer geheimen Verfügung der Regierung zu Münster, und als der Betreffende dieserhalb eidlich vernommen wurde, sagte er aus, die Schriftstücke seien ihm von unbekannter Seite zugesendet worden. Was die Auslegung des Gesetzes selbst betrifft, so bin ich allerdings der Ansicht, daß nicht jede amtliche Handlung welche ein rite angestellter Geistlicher in einer nicht zu seinem Amtsbezirk gehörenden Parochie vornimmt, strafbar im Sinne des Gesetzes ist. Wenn sie strafbar ist und wenn nicht, das entscheidet die Thatsache des einzelnen Falles selbst. Stellt sich die Handlung als in einem anderen Amtsbezirk nur zur Umgehung des Gesetzes vorgenommen dar, so ist sie strafbar, sie ist es aber nicht, wenn sie lediglich Ausfluß der eigenen amtlichen Thätigkeit des betreffenden Geistlichen ist. In diesem Sinne sind eben mit Recht die Entscheidungen der Gerichte verschieden ausgefallen.

Abg. **Windthorst** (Meppen): Diese Fälle zeigen so recht, wohin die Bestimmungen der Maigesetze führen. Rein kirchliche Handlungen werden als solche verurtheilt und bestraft und zwar mit einer Härte, die dem Charakter einer bloßen Aufsicht des Staates, wie ihn doch das Gesetz documentiren will, völlig widerspricht. Die Maigesetze werden gegen uns mit einer Strenge und Rücksichtslosigkeit ohne Gleichen ausgeführt. (Bravo! links.) Nun, meine Herren, die Sie Bravo! rufen; ich bin freilich schon alt, aber ich hoffe es doch noch zu erleben, daß auch Sie mal in den Fall kommen, es sich zu überlegen, ob die Gesetze gegen Sie selbst in der richtigen Weise ausgelegt und angewendet werden. Ich werde Sie dann vertreten auf Leben und Tod. Aber wenn die Minister sich dann gegen Sie ähnlich äußern werden, wie heute der Cultusminister, dann will ich sehen, ob Sie auch Bravo! rufen werden. Meine Herren, vergessen Sie doch die Conflictsperiode nicht, und denken Sie doch, wie nahe Sie dem Conflicte sind. Die Vorbringung solcher Fälle hier im Hause wird ihre Wirkung im Lande nicht verfehlen. Jedenfalls ist es hochwichtig, daß man nach außen sicher weiß, wie es im Lande Preußen eigentlich aussieht. (Beifall im Centrum.)

Die betreffende Position wird bewilligt.

Zu Cap. 120 (Katholische Geistliche und Kirchen) führt Abgeordneter **Biesenbach** Beschwerde über die Handhabung des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens. Trotz der vielen Ungerechtigkeiten des Gesetzes hat sich das katholische Volk demselben unterworfen in der Annahme, daß dieses sogenannte Friedensgesetz in einer friedfertigen Weise zur Ausführung kommen werde. Diese Erwartung ist getäuscht worden; denn Seitens vieler Regierungen, besonders in der Diöcese Paderborn, wird sofort im Falle der Vacanz einer Pfarrei deren Vermögen mit Beschlag belegt und in staatliche Verwaltung genommen. Dies ist z. B. in Meschede geschehen. Zwar hat bei Erledigung eines Pfarramts der Oberpräsident das Recht der Beschlagnahme; diese soll aber kein Compelle zur Wiederbesetzung des Amtes, sondern eine Sicherung des staatlichen Aufsichtsrechtes sein. Niemand habe auch nur im Entferntesten bei Berathung des Gesetzes über die Verwaltung des Kirchenvermögens an eine solche Praxis der Regierung gedacht. Durch diese Beschlagnahmen werden die eben vom Staate geschaffenen Verwaltungsorgane lahm gelegt. (Zustimmung im Centrum.) Ein solches Verfahren kann dem Staate keinen Nutzen bringen; wohl aber werden die Gemeinden in die Opposition gegen die Regierung gedrängt, die Kirchenvorstände freilich verwalten das Vermögen gratis, die Staatscommissarien aber beziehen 10 Procent der Einkünfte für ihre Mühewaltung. (Hört! im Centrum.) Die Regierungen zu Aachen und Trier machen ferner den Versuch, das Brodkorbgesetz auf bureaukratischem Wege noch etwas weiter zu verschärfen, indem sie die Genehmigung der Etats verweigern, welche Remunerationen enthalten, die die Gemeinden den gesperrten Geistlichen zukommen lassen. Niemand kann aber eine solche Selbstbesteuerung den Gemeinden verwehren, so lange sie im Rahmen des Gesetzes erfolgt und aus der Person des Verpflichteten sich keine Bedenken ergeben. Der Redner erwartet von dem bekannten Gerechtigkeitsgefühl des Ministers die nothwendige Remedur.

Cultusminister Dr. **Falk** entgegnet, daß die zuletzt besprochenen Fälle noch nicht im Wege der Beschwerde an ihn gelangt seien und erst einer solchen zunächst gewärtigen müsse. Was die zuerst genannten Gravamina anlangt, so sind sie Gegenstand von Petitionen gewesen, welche die Commission des Hauses als nicht zur Erörterung im Plenum geeignet erklärt hat und sei zunächst abzuwarten, ob das Plenum sie dennoch zur Verhandlung ziehen werden. Uebrigens sei vielfach derartige Beschlagnahmen auf seine Veranlassung wieder aufgehoben worden.

Abg. **Miquel** kann an einen solchen Beschluß der Petitions-Commission ohne Weiteres nicht glauben, eventuell würden ja Abg. Biesenbach und seine Freunde Gelegenheit haben, die Sache der Entscheidung des Plenums zu unterbreiten.

Abg. **Windthorst** (Meppen) glaubt an den Erfolg eines Antrages nicht, der vom Centrum ausgehen würde. Die Frage, ob nach Einführung der Kirchenvorstände die Beschlagnahmen des Kirchenvermögens fortdauern sollen, könne vorläufig bis zur Besprechung der betreffenden Petitionen ausscheiden, aber das Verfahren der Regierungen zu Aachen und Trier sei zweifellos ungesetzlich, weil das Sperrgesetz es nur auf die Staatsleistungen abgesehen habe. Der Redner schlägt dem Cultusminister als Compromiß vor, diese Fälle und alle Controversen, welche die Maigesetze noch veranlassen sollten, dem Abg. Lasker zur Entscheidung zu unterbreiten und sich dieser zu unterwerfen. (Große Heiterkeit.)

Abg. Dr. **Gneist** constatirt, daß die Petitionscommission allerdings eine Beschwerde über die fortdauernde Beschlagnahme von Pfarreivermögen als nicht für die Plenarverhandlung geeignet bezeichnet habe. Inzwischen seien zahlreiche andere Petitionen ähnlichen Inhalts eingegangen, über die noch kein Beschluß gefaßt worden sei. Abg. **Hüffer** bestätigt dies, während Abg. **Petri**, der darüber in der Commission referirt hat, den Beschluß derselben aus den thatsächlichen Verhältnissen des einzelnen Falles erläutert. Abg. v. **Kleinsorgen** bemerkt, daß die betreffende Commissionssitzung sehr schwach besucht gewesen, er selbst z. B. habe die Anzeige von derselben gar nicht erhalten.

Abg. **Cremer** will eine Beschwerde vortragen, die dem Cultusminister vorgelegen hat und von ihm zurückgewiesen worden ist. Der Redner ist Mitglied des Kirchenvorstandes von St. Hedwig zu Berlin. Die Kirche erhielt bis zum Sperrgesetze einen Zuschuß aus Staatsmitteln von 3640 Thalern, darunter 324 Thaler jährlich als Entschädigung für eingezogenes Kirchengut. Daneben wurde vom Staate ein sogenannter Musikfonds von ca. 1300 Mark für Unterhaltung einer guten Kirchenmusik gezahlt. Auch dieser ist gesperrt und die hiesige katholische Kirche entbehrt seitdem eines würdigen Gottesdienstes, wie man ihn daselbst von jeher gewöhnt war.

Auf die Beschwerde des Kirchenvorstandes hat der Cultusminister entgegnet, dieser Fonds müsse einbehalten bleiben, weil er, obwohl nicht für die Geistlichen bestimmt, doch zu ihrer Unterstützung dienen könne. Dieser indirekte Vorwurf einer Unehrlichkeit habe aufs Tiefste verletzt. Wer mit solchen Gründen kämpft, hat überhaupt keine Gründe. Geheimrath **Lucanus** weist nach, daß die Einbehaltung des Fonds durchaus den Vorschriften des Sperrgesetzes entspreche. Abg. **Sarrazin** replizirt und Abg. **Petri** will konstatiren, daß, obwohl das Centrum getrennte Abstimmung über die Position für altkatholischen Cultus verlangt habe, um dagegen zu stimmen, sein College Windthorst (Bielefeld) und er doch bessere Menschen seien, da sie für die Kosten der katholischen Bisthümer gestimmt hätten. (Beifall.)

Nachdem noch die Abgg. **Dauzenberg** und **Windthorst** (Meppen) auf die ihres Erachtens ungerechte Ausführung des Sperrgesetzes zurückkommen, Geheimrath **Lucanus** ihre Beschwerden nochmals zurückgewiesen hat, wird die Debatte geschlossen und das Kapitel bewilligt.

Um 3¾ Uhr vertagt sich hierauf das Haus bis Montag 11 Uhr (Fortsetzung der Berathung des Cultus-Etats).

Berlin, 10. März. [**Amtliches.**] Se. Majestät der Kaiser und König haben den seitherigen Gesandten in Rom, Geh. Legationsrath v. Keudell,

zu Allerhöchstihrem außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter am Königlich italienischen Hofe ernannt.

Se. Majestät der Kaiser und König haben den seitherigen Gesandten in Lissabon, Grafen von Brandenburg, zu Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich belgischen Hofe ernannt.

Dem Kaiserlichen Consul Haupt in Rio de Janeiro ist auf Grund des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich giltige Eheschließungen von Deutschen Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von Deutschen Reichsangehörigen zu beurkunden. — Der Viceconsul der Republik Ecuador Arthur Overlack in Köln ist von der Regierung von Ecuador seines Postens enthoben worden.

Se. Majestät der König hat Allerhöchstihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in München, Kammerherrn Freiherrn von Werthern, zum Wirklichen Geh. Rath mit dem Prädikat „Excellenz" ernannt.

Se. Majestät der König hat den seitherigen Kreis-Physikus Sanitäts-Rath Dr. Miquel in Niendorf zum Medicinal-Referenten, und den Schriftsteller Theodor Fontane zum ersten ständigen Secretär der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin ernannt.

Der Medicinal-Referent Dr. Miquel ist der Königlichen Landdrostei zu Osnabrück überwiesen worden.

Es sind versetzt: der Kreisgerichts-Rath Otto in Jauer an das Kreisgericht in Militsch, unter Uebertragung der Functionen des Dirigenten bei der Gerichts-Deputation in Trachenberg; der Kreisgerichts-Rath Welschof in Bromberg an das Kreisgericht in Minden, und der Kreisrichter Schwarz in Memel an das Kreisgericht in Brieg. — Der Gerichts-Assessor Brodereck ist zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Frankfurt a. O., mit der Function als Gerichts-Commissar in Fürstenwalde, ernannt. — Die nachgesuchte Dienstentlassung ist ertheilt: dem Stadtgerichts-Rath Schartmann in Berlin mit Pension, und dem Kreisrichter Böle in Broich behufs Uebertritts in den Communaldienst. — Der Gerichts-Assessor Dr. Friedländer ist zum Staatsanwalts-Gehilfen bei der Staatsanwaltschaft der Kreisgerichte in Bromberg und Inowrazlaw, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bromberg ernannt, und dem Staatsanwalts-Gehilfen Kolbe in Tilsit ist die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt.

Berlin, 10. März. [Beide Kaiserliche Majestäten] begaben Sich heute Vormittag nach Charlottenburg und wohnten daselbst der Gedächtnißfeier für die Hochselige Königin Luise im Mausoleum bei.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] empfing den Besuch Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Strelitz, sowie der Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittags die Meldung des General-Lieutenants von Strubberg, Commandeurs der 19. Division, und einiger anderer Offiziere entgegen und empfing um 2 Uhr Nachmittags den Oberst-Kämmerer Grafen von Redern. An dem Diner um 5 Uhr nahmen Ihre Majestäten Theil. Abends gegen 9 Uhr gaben Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten Ihren Höchsten Gästen, Sr. Königlichen Hoheit dem Herzog und Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Herzogin von Edinburgh das Abschiedsgeleit zum Ostbahnhofe; gegen 10 Uhr erschien Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz in der Soirée im Kaiserlichen Palais. (Reichsanz.

⊙ **Berlin**, 10. März. [Die Eisenbahnfrage. — Die Ueberschwemmungen. — Verhaftung von Eisenbahn-Beamten.] Die Mittheilung, daß der Entwurf des Gesetzes in Betreff der Eisenbahnfrage einigen Abgeordneten bereits vertraulich mitgetheilt worden sei, darf wohl als irrthümlich bezeichnet werden. Die Vorarbeiten für den Entwurf, welche im Handelsministerium betrieben werden, sind noch nicht beendet, und daher liegt auch der Entwurf selber dem Staatsministerium noch nicht vor. Dagegen ist allerdings wohl anzunehmen, daß über die Absichten des Staatsministeriums im Allgemeinen [illegible] mehrfach vertrauliche Erörterungen mit verschiedenen durch besondere Sachkenntniß hervorragenden Mitgliedern des Abgeordnetenhauses stattgefunden haben. — Die Summe von 20,000 M., welche der Kaiser aus seiner Privatschatulle zur Beseitigung der durch die Ueberschwemmung hervorgerufenen Nothstände beigesteuert hat, ist dem Minister des Innern zur Vertheilung überwiesen und zwar mit der Maßgabe, daß dieselbe für die Nothleidenden in den Gebieten der Weichsel, der Oder, der Elbe und des Rheins bestimmt sei. Unter den reichen Gaben, welche anderweitig für die gleichen Zwecke eingegangen sind, ist besonders ein Beitrag der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hervorzuheben, welche bekanntlich aus ihren reichen Erträgen regelmäßig erhebliche Summen für gemeinnützige Zwecke anzuweisen pflegt. Es ist von dieser Gesellschaft die Summe von 30,000 Mark der Regierung zur Verfügung gestellt worden. — Es hat sich als nöthig erwiesen, darauf Bedacht zu nehmen, daß nicht durch plötzliche Verhaftung von Eisenbahn-Polizei- und Betriebsbeamten eine Beeinträchtigung des Eisenbahndienstes und dadurch eine Gefährdung der Sicherheit des Betriebes herbeigeführt werde. Daher hat der Minister des Innern auf Anregung des Handelsministers den königlichen Regierungen und Landdrosteien aufgegeben, die Ortspolizeibehörden dahin anzuweisen, daß in Strafsachen, wo eine vorläufige Festnahme, zwangsweise Vorführung oder Verhaftung von Eisenbahnpolizei- oder Betriebsbeamten erforderlich wird, vor der Vollziehung der demselben unmittelbar vorgesetzten Dienstbehörde Mittheilung zu machen, insofern nicht der Zweck einer im Strafverfahren nöthigen sofortigen Haftnahme durch solche vorgängige Communication gefährdet erscheint.

= **Berlin**, 10. März. [Die Städteordnung.] Der dem Abgeordnetenhaus zugegangene Entwurf einer Städteordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen umfaßt 149 Paragraphen, welche in 12 Titel zerfallen. Der Entwurf handelt nach der Eingangsbestimmung: Titel I. Von den Stadtgemeinden und den Stadtbezirken (§§ 2—10). Titel II. Von den Gemeinde-Angehörigen und dem Bürgerrechte (§§ 11—20). Titel III. Von der Zusammensetzung und der Wahl der Stadtverordneten-Versammlung (§§ 21—42). Titel IV. Von der Zusammensetzung und der Wahl des Vorstandes der Stadtgemeinde, a. in Markgemeinden mit collegialischem Vorstand (Magistrat — §§ 43—54) und b. in Stadtgemeinden mit nicht collegialischem Vorstand (§§ 55—60). Titel V. Von den Sitzungen und den Geschäften der Stadtverordneten-Versammlung, a. von den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung (§§ 61—72), b. von den Geschäften der Stadtverordnetenversammlung (§§ 73 bis 80). Titel VI. Von den Geschäften des Vorstandes der Stadtgemeinde und von der Verwaltung der städtischen Gemeinde-Angelegenheiten (§§ 81—96). Titel VII. Von dem Gemeindehaushalte (§§ 97—106). Titel VIII. Von den Rechten und Pflichten der Behörden der Stadtgemeinde in Beziehung auf die Verwaltung der örtlichen Polizei und der allgemeinen Landes-Angelegenheiten (§§ 107 bis 115). Titel IX. Von der Aufsicht des Staates über die Verwaltung der städtischen Gemeinde-Angelegenheiten und der örtlichen Polizei (§§ 116—125). Titel X. Von dem Verwaltungsstreitverfahren in städtischen Gemeinde-Angelegenheiten (§§ 126—134). Titel XI. Besondere Bestimmungen für die Stadtkreise (§§ 135 bis 139). Titel XII. Schluß- und Uebergangsbestimmungen (§§ 140 bis 149). — Die Vorlage, welche von sehr eingehenden Motiven begleitet ist, wird bis Sonntag zur Vertheilung kommen und in etwa 8 Tagen zur ersten Lesung gestellt werden.

Sternberg, 10. März. [Der schwerinsche Landtags-Abschied] giebt der besonderen Befriedigung des Landesherrn über die patriotische Opferwilligkeit der Stände Ausdruck und erkennt deren auf das Neue gewährte Unterstützung der auf die Förderung der Landeswohlfahrt gerichteten landesherrlichen Absichten an.

Paderborn, 9. März. [Der Ex-Bischof Dr. Conrad Martin,] der noch immer auf Schloß Neubourg (in Holland) verweilt, hat, laut dem „Westf. Volksblatt', vorläufig die Reise zur ewigen Stadt aufgegeben. In den nächsten Tagen wird derselbe die Exercitien bei den Paderborner Franciskaner-Patres in Putz (Holland) machen.

Leipzig, 9. März. [Disputation.] Heute wird es in Leipzig (seit Luther und Eck der berufenen Stadt der Wortgefechte) in einer Volksversammlung zu einer Disputation zwischen dem socialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Bebel und einem der Führer der sächsischen Nationalliberalen, Herrn Sparig, kommen. Jede der beiden Parteien darf 1600 Karten ausgeben, die Socialdemokraten rothe, die Nationalliberalen blaue. Das Präsidium ist so getheilt, daß bei einem socialdemokratischen Redner ein Nationalliberaler, Herr Peucker, bei einem liberalen Redner ein Socialdemokrat, Herr Motteler, den Vorsitz führt.

Aus Hessen-Darmstadt, 9. März. [Bei der Berathung über den Ankauf der oberhessischen Eisenbahnen] hat der Finanzausschuß der zweiten Kammer eine Anfrage an die Regierung über ihre Stellung zu dem Reichseisenbahnproject gerichtet, und von ihr folgende sehr reservirte Antwort erhalten:

„Der großh. Regierung sind bis jetzt keinerlei officielle Mittheilungen bezüglich eines Projectes zur Erwerbung der deutschen Eisenbahnen durch das Reich geworden. Auch ist nicht bekannt geworden, ob bereits ein Project wegen der Modalitäten einer solchen Erwerbung unterworfen worden ist. Die großh. Staats-Regierung erachtet es nicht für opportun, den definitiven Abschluß des Vertrags wegen Ankaufs der oberhessischen Eisenbahnen durch den Staat in Hinsicht auf die berührten Fragen zu verzögern."

Etwas Weiteres über die Haltung unserer Regierung in dieser vitalen Frage ist bis jetzt nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen, einem ernstlichen Hinderniß dürfte indeß der fragliche Plan in unseren Regierungskreisen kaum begegnen, da Hessen dermalen blos ein Stück der Main-Neckarbahn in staatlicher Verwaltung hat.

Darmstadt, 10. März. [Die zweite Kammer] hat wiederum den Obergerichtsrath Goerz (Mainz) zum ersten und den Advocaten Weber (Offenbach) zum zweiten Präsidenten gewählt.

Mainz, 9. März. [Interpellation.] Der „N. Mainz. Anz." schreibt: „Sicherem Vernehmen nach wird einer der in Mainz wohnhaften Landtags-Abgeordneten in der nächsten Freitag stattfindenden 7. Sitzung der zweiten Kammer der Stände den Herrn Minister-Präsidenten Hofmann über einige Stellen seiner bekannten Reichstags Rede interpelliren."

Regensburg, 9. März. [Die Klage der Vormundschaft des Fürsten v. Thurn und Taxis] gegen den Grafen Döring, früheren Chefs der Taxis'schen Gesammt-Verwaltung, wegen Rückerstattung von 770,000 Gulden, ist vom hiesigen Bezirksgericht heute abgewiesen worden.

Oesterreich.

△ **Innsbruck**, 9. März. [Der Skandal im Landtage.] Eine so tumultuarische Scene, wie die heutige Sitzung, hat der Innsbrucker Landtagssaal wohl noch nicht gesehen. Vor Eintritt in die harmlose Tagesordnung erbittet sich Graf Brandis das Wort und verliest eine Erklärung, in welcher er mit den beliebten Redensarten gegen das Schulgesetz und die Errichtung protestantischer Gemeinden protestirt, und erklärt, daß er und seine Gesinnungsgenossen — d. h. die Majorität — den Saal verlassen. Die nachfolgende Scene läßt sich nicht wiedergeben, Alles schreit und lärmt durcheinander, die Majorität verläßt den Saal, man sieht den Statthalter Graf Taaffe in höchster Erregung sprechen, ohne auf der Gallerie verstehen zu können, was er sagt, Protestrufe der Liberalen tönen durch den Tumult und der diesjährige Landtag für Tirol und Vorarlberg — ist gewesen. Nach dem Protokoll stellt sich der Vorgang so da: nach Graf Brandis (ultramontan) verlangt der liberale Professor Wildauer das Wort, während dem bringt der ultramontane Baron Dipauli ein Hoch auf den Kaiser aus und die Ultramontanen verlassen den Saal. Graf Taaffe weist den Protest als grundlos und gesetzwidrig zurück und erklärt: „In Folge der Beschlußunfähigkeit bin ich genöthigt, in meinen weiteren Erklärungen inne zu halten." Prof. Wildauer verlangt abermals das Wort und erklärt auch die Bemerkung des Landeshauptmanns Baron Rapp, daß der Landtag nicht mehr beschlußfähig sei, er wolle für die liberale Partei Protest einlegen gegen den willkürlichen Gewaltact jener Partei, welche die Gesetze mit Füßen tritt. Der Landeshauptmann erklärt nochmals die Beschlußunfähigkeit und verläßt unterm größten Lärm den Saal!

Frankreich.

⊙ **Paris**, 9. März. [Die Eröffnung der neuen Session] ist bei aller Einfachheit mit Würde und großer Feierlichkeit vor sich gegangen. Die alten Herren hatten das Wort, und wie es ihren weißen Haaren anstand, haben sie zu Eintracht, Frieden und Versöhnung ermahnt. Die Uebertragung der gesetzgebenden Gewalt an die neuen Kammern war die Hauptceremonie des Tages. Sie fand, wie gemeldet, im Herkulessaale statt. Dort versammelte sich die Permanenz-Commission der Nationalversammlung von 1871 unter dem Vorsitz d'Audiffret-Pasquier's. Der Präsident des Gnaden-Ausschusses, Martel, gab noch einen summarischen Bericht über die Leistungen dieses Ausschusses, der mit der alten Kammer sich auflöst. Er erklärte, daß im Laufe dieser 5 Jahre die Acten von 8179 Verurtheilten geprüft worden und daß 3141 Straf-Erlasse oder -Milderungen verfügt worden sind. Sodann gab der Duc d'Audiffret-Pasquier den Befehl, die provisorischen Vorstände des Senats und der Deputirtenkammer einzuführen. Zugleich fanden die Journalisten Einlaß. Der Vorstand des Senats nahm zur Rechten, derjenige der Kammer zur Linken der Permanenz-Commission Platz, das Ministerium gegenüber, und d'Audiffret-Pasquier hielt folgende Anrede, die von häufigem Beifall unterbrochen wurde. „Meine Herren Senatoren, meine Herren Deputirten, Sie Alle, welche hier die neuen Gewalten des Landes vertreten, seien Sie willkommen. Frankreich hat, frei zu Rathe gezogen, den Beschlüssen der Nationalversammlung eine glänzende Bestätigung gegeben. Mit dieser doppelten Autorität fordern diese Beschlüsse heute den Gehorsam und die Achtung eines Jeden. Die Verfassung v. 25. Febr. ist, wie Sie wissen, ein Werk der Versöhnung und Beschwichtigung; Ihnen geziemt es, dasselbe fortzusetzen und zu vertheidigen. Um den Marschall Mac Mahon geschaart, werden Sie unserem Lande eine Regierung der Ordnung und des Friedens zu geben wissen. Sie werden ihm die Ruhe sichern, wonach es verlangt und deren es bedarf, um vollends sein Unglück wieder gut zu machen und die Lasten zu tragen, welche die Folge dieses Unglücks sind. Wie wir, so werden Sie Ihren Nachfolgern das Land beschwichtigt, gedeihend und frei überliefern wollen. Ich übertrage Ihnen also mit Zutrauen im Namen der Nationalversammlung die souveräne Gewalt, welche das Land ihr verliehen hatte." Hierauf sprach Dufaure im Namen der Minister: „Wir sind von dem Herrn Präsidenten der Republik beauftragt worden, aus Ihren Händen die ausübende Gewalt mit ihren Pflichten und Rechten, sowie sie von der republikanischen Verfassung des 25. Februar zuerkannt wird, zu empfangen. Wir haben die Sendung, Ihnen gleichzeitig zu erklären, daß er die innere Ueberzeugung hat, diese Gewalt mit der Hilfe Gottes und dem Beistande der beiden Kammern stets nur gemäß den Gesetzen, zur Ehre und zum Wohle unseres großen und geliebten Landes auszuüben." Endlich ließ der 83jährige Gaulthier de Rumilly, vom Senat, welchem der um ein Jahr jüngere Raspuail überließ, im Namen beider Kammern zu reden, sich wie folgt vernehmen: „Herr Präsident der Nationalversammlung! Als Alterspräsident des Senats bin ich glücklich, auf Ihre patriotischen Wünsche und Ihre herzliche Begrüßung zu antworten. Der Senat, ein treuer Wächter der republikanischen Verfassung, welche von der Versammlung votirt und von Frankreich in freier Abstimmung bestätigt worden ist, will gleich Ihnen Achtung und Gehorsam den Verfassungsgesetzen sichern, welche eine Aera des Friedens, der Sicherheit für alle Interessen und des dauerhaften öffentlichen Wohlstandes eröffnen sollen. Die Regierung des Marschalls de Mac Mahon, des verfassungsmäßigen Präsidenten der gesetzlich organisirten Republik, beruht auf der festesten Grundlage, auf der Billigung des Landes, welches die Ordnung, die Freiheit und den Frieden will, und in dieser wohlthätigen Unterstützung, in dieser innigen Verbindung der öffentlichen Gewalten des Senats, der Nationalversammlung und der Regierung des Marschalls de Mac Mahon wird Frankreich im Innern und nach Außen des Friedens genießen und seinen rechtmäßigen Rang wieder einnehmen." Damit war die Verhandlung geschlossen, und die Senatoren und Deputirten begaben sich in ihre Versammlungen. Im Senat hielt Gaulthier de Rumilly eine ähnliche Ansprache wie die eben angeführte und wurde darauf in seiner Eigenschaft als Präsident bis zur Wahl eines definitiven Präsidenten bestätigt. In der Deputirtenkammer war schon der erwähnten Ceremonie im Herkulessaal eine kurze Sitzung vorausgegangen und Raspail nahm von dem Präsidentenstuhl mit folgenden Worten Besitz: „M. H., Dank meinen 82 Jahren für die Ehre, die mir zu Theil wird, einen Augenblick den Vorsitz in dieser großen Versammlung der französischen Republik zu führen. Eine neue Aera beginnt heute für Frankreich, begrüßt von der ungeheuren Mehrheit des allgemeinen Stimmrechts. Vor dieser mächtigen Stimme des Vaterlandes müssen alle Parteien zurücktreten und schweigen; wir erwarten von ihnen diesen Beweis von Patriotismus. Vergessen wir unsere innere Zwietracht, tilgen wir die letzte Spur davon aus. Das ist unser Aller Pflicht, das ist meine Hoffnung, das Vaterland befiehlt uns dies. Schließen wir uns aneinander an, anstatt uns aufs Neue zu theilen; verbessern wir unsere Fehler, anstatt deren Zahl zu vergrößern. Um diesen Preis wird das Vertrauen wieder aufleben, um die Wissenschaft, die Künste, die Industrie, die Sittlichkeit und die Freiheit, diese großen Kräfte der Republik zu befruchten. Raspail sprach sehr leise, aber die Kammer hörte andächtig zu und man war ein wenig erstaunt, den Patriarchen der französischen Demokraten so sanft auftreten zu sehen. Später wählte die Deputirtenkammer den Präsidenten, welcher bis zur Constituirung der Versammlung den Vorsitz zu führen hat. Es wurden 430 Stimmen abgegeben; 414 davon fielen auf Grévy, den einstigen Präsidenten der National-Versammlung. Zum Vice-Präsidenten wurde Rameau, der von de Broglie abgesetzte Bürgermeister von Versailles, gewählt. Diese Wahlen sind schon bezeichnend. Die Stimmung unter den Deputirten war eine sehr gehobene. In allen Gruppen schien man an eine baldige und befriedigende Lösung der Cabinetskrise zu glauben, und es hieß, das Ministerium werde wahrscheinlich heute zu Stande kommen. Im Palais von Versailles und an den Bahnhöfen herrschte ein ungewöhnlich buntes Treiben, es hatten sich zahlreiche Neugierige eingefunden und eine gewisse Verwirrung entstand dadurch, daß von der Eisenbahn-Direction nicht für eine genügende Anzahl von Zügen nach Versailles gesorgt worden war.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 11. März. [Der vom Verein „Breslauer Presse" veranstaltete Cyclus von Sonntagsvorträgen] wird morgen Nachmittags 5 Uhr im Musiksaale der Universität mit dem Vortrage des königl. Bezirksphysikus Herrn Dr. Hirt eröffnet werden, welcher die Sonntagsruhe vom hygienischen Standpunkt aus beleuchten wird. Dr. Rudolf Löwenstein in Berlin, welcher den ersten Vortrag zu halten bereit war, ist von einem heftigen Bronchialkatarrh befallen worden, der ihn hindert, die Reise hierher in diesen Tagen zu unternehmen. Der hochgeschätzte Dichter wird nach seiner hoffentlich recht baldigen Wiederherstellung an einem der nächsten Sonntage sein Wort einlösen.

△ **Breslau**, 11. März. [Verkehrs-Erleichterung.] Der um 8 Uhr 4 Min. früh von Altwasser abgehende Schnellzug der Gebirgsbahn, welcher nur die ersten drei Wagenklassen führte, befördert vom 1. d. M. ab nach den Stationen Waldenburg, Dittersbach, Gottesberg, Landeshut, Liebau, Ruhbank, Märzdorf, Jannowitz, Schildau, Hirschberg auch Passagiere IV. Wagenklasse.

Angekommen: Se. Durchlaucht Alexander Fürst von Ourroussow, Kais. russischer Gesandtschafts-Attache a. Brüssel. Ihre Durchlaucht Frau Fürstin von Ourroussow mit Dienersch. dgl.

△ [Depeschen auf Eisenbahn-Telegraphen-Stationen.] Der Herr Handelsminister hat mittelst Verfügung vom 26. Februar d. J. angeordnet, daß vom 15. d. M. ab an den Orten, an welchen sich Staats-Telegraphen-Stationen befinden, Depeschen von den Eisenbahn-Telegraphen-Stationen nur dann angenommen werden dürfen, wenn dieselben von ankommenden, ab- oder durchreisenden Passagieren aufgegeben werden.

△ [Einbruch.] Wie uns mitgetheilt wurde, verübten Diebe in der Nacht vom 9. zum 10. d. Mts. in dem Bahnhofs-Gebäude zu Jacobsdorf bei Schweidnitz einen Einbruch und raubten den Kasten, in welchem sich sämmtliche Eisenbahn-Fahrbillets und die Kasse befanden. Die Diebe dürften sich in ihren Hoffnungen auf großen Gewinn sehr getäuscht finden; denn die Billets sind ohne Stempel vollständig werthlos und der Kassenbestand kann nur einige Thaler betragen haben, da genannte Station nur nach den näher gelegenen Stationen Billets verausgabt und der Erlös dafür gering ist.

≏ **Berun**, 9. März. [Gewitter. — Telegraph.] Am gestrigen Tage in der 4ten Stunde Nachmittags entlud sich in unserer Nähe ein ziemlich schweres Gewitter; wie wir hören, hat der Blitz in dem uns benachbarten Oswiencim eine Telegraphenstange zerschmettert. — Unserem seit Jahren gehegten Wunsche, Telegraphen-Verbindung mit Tichau und Neu-Berun zu bekommen, soll, wie wir erfahren, nun entsprochen werden; es ist dies ein Bedürfniß, welches nicht allein von den Bewohnern unserer Stadt, sondern auch von der ziemlich stark bevölkerten Umgegend empfunden wird. Wir wollen hoffen, daß es uns mit der Anlage eines Telegraphen nicht so ergeht, wie mit dem Bau einer Bahn von Tichau über Altberun nach Oswiencim, welche vor 2 Jahren abgesteckt wurde und seitdem nichts dafür weiter gethan worden ist. Es ist ein eigener Unstern, der auf kleinen Städten lastet.

Berlin, 10. März. Immer mehr nimmt die Thätigkeit in denjenigen Werthen, die wir vor wenigen Tagen noch belebt sahen und deren Festigkeit und Regsamkeit lediglich der Zunahme einer gesunden und in sich berechtigten Speculation entsprang, ab; in demselben Verhältniß gewinnen nun aber wieder die auswärtigen Nachrichten auf die Tendenz Einfluß. Leider sind diese letzteren wenig animirend. Auf die heutige Börse machten vorzugsweise Wiener Depeschen einen recht ungünstigen Eindruck und nahm in Folge dessen der Verkehr eine matte Färbung an. Zunächst bemängelte man an der Bilanz der Anglobank, daß der Reservefonds in so starkem Maße zur Dividende pro 1875 herangezogen sei, dann aber verfehlte auch der Umstand, daß in Wien der Cours für Napoleonsd'or eine stetige und keineswegs unbedeutende Steigerung erfährt, nicht, eine Depression auf das hiesige Geschäft auszuüben. Natürlicherweise sind hierbei nur die internationalen Speculationspapiere in directer und erster Linie getroffen, bei dem Mangel an Anregungspunkten, die den internen Verkehr beleben könnten, muß indeß

der Fortfall des Arbitragegeschäfts um so schwerer in die Wagschale fallen und demgemäß war auch die Wirkung eine allgemeine. Die internationalen Speculationswerthe setzten mit niedrigern Coursen ein und vermochten eine zeitweise Befestigung nicht für die Dauer zu behaupten. Namentlich schließen Oesterreichische Creditactien mit einer ziemlich erheblichen Coursreduction. Franzosen und Lombarden bewegten sich in besserer Tendenz. Oesterreichische Nebenbahnen blieben still. Ebenso ging in lokalen Speculationspapieren wenig um. Disconto-Commandit 127,75, ult. 127—⅛—¼, Dortmunder Union 11, Laurahütte 59, ult. 59—59¼—59. Ausländische Staatsanleihen waren in Folge der weichenden Silberpreise stark angeboten und notiren fast sämmtlich niedriger. Wiederum sind 1860er Loose in dieser Hinsicht vorzugsweise zu erwähnen. Amerikaner zeigten sich zu letzter Notiz recht belebt. Prämien-Anleihen niedriger, dagegen behaupteten sich die Pfd. St.-Anleihen und von diesen ganz besonders 1875er Anleihen in bisheriger Festigkeit. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unbelebt. Prioritäten still, zum größeren Theil sogar angeboten. Auf dem Eisenbahnactienmarkte setzten sich die Realisationsverkäufe fort und erfuhr fast das gesammte Coursniveau dieser Werthe eine Herabsetzung. Halberstädter und Potsdamer nachlassend. Leichte Bahnen hielten sich etwas besser; Aachen-Mastricher und besonders Nahebahn besser und recht belebt, Görlitzer Stamm-Prioritäten zogen wieder etwas an, sonst waren Stamm-Prioritäts-Actien vernachlässigt und meist auch niedriger. Bankactien ruhiger. Dessauer Landesbank steigend, Meininger zu höherem Course in gutem Verkehr, Braunschweiger Bank belebt, Centralbank für Industrie und ebenso Preußische Bodencredit sehr lebhaft, Gewerbebank offerirt. Industriepapiere fest und zum Theil belebt. Charlottenburger Baugesellschaft besser, Centralstraße höher, Senker, Westfalia und Schering zu besserem Course lebhaft, Centralfactorei niedriger, Oranienburger chemische Fabrik wieder erheblich besser, Görlitzer Eisenbahnbedarf und Oberschlesischer Eisenbahnbedarf rege, auch Neuß Wagenbau in gutem Verkehr, Egells höher, Freund nachgebend. Montanwerthe matt. Victoriahütte fest, Massener besser, Gelsenkirchen zwar matt, aber in größerem Verkehr, Bonifacius, Courl und Aachen-Höngen niedriger, Phönix und König Wilhelm matt. — Um 2½ Uhr: Tendenz matt. Credit 300, Lombarden 188, Franzosen 497, Reichsbank 159, Disconto-Commandit 127¼, Dortmunder Union 11, 60er Loose 110¼, Laurahütte 59, Köln-Mindener 100, Rheinische 116¼, Bergische 81⅞, Rumänen 25,90. (B.- u. H.-Ztg.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 10. März, Nachm. 2 Uhr 30 M. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 205, 00, Pariser Wechsel 81, 35, Wiener Wechsel 175, 80, Böhmische Westbahn 159½, Elisabethbahn 140¼, Galizier 169¼, Franzosen*) 248¾, Lombarden*) 93⅝, Nordwestbahn 121¼, Silberrente 61⅝, Papierrente 59⅛, Russ. Bodencredit 86, Russen 1872 —, Russ. Anleihe de 82 —, Amerikaner de 1885 100¾, 1860er Loose 110¼, 1864er Loose 290, 00, Creditact. 150⅜, Oest. Nationalb. 783, 50, Darmstädt. B. 111, Brüsseler B. —, —, Berliner Bankverein 80, Frankf. Bankverein —, dto. Wechslerbank 78⅝, Deutsch-österreichische Bank 90¾, Meininger Bank 77⅝, Hahn'sche Effectenbank —, Reichsbank 158⅞, Continental —, —, Hess. Ludwigsbahn 101, Oberhessen 71¾, Ungarische Staatsloose 161, 50, do. Schtzw. alte 93⅛, do. neue 91¾, Central-Pacific 92⅝, Türken —, Ung. Ostb.-Obl. II. 64¾. Deutsche Vereinsbank —. Pardubitzer Actien —.

Matt. Von internationalen Speculationswerthen Creditactien erheblich rückgängig.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 150⅝, Franzosen 248¾, Lombarden 93⅝, Galizier —, 1860er Loose —. Oesterreichisch-deutsche Bank —. Reichsbank —.

*) Per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 10. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115¾, Silberrente 61⅛. Credit-Actien 150¼, Nordwestbahn —, 1860er Loose 111, Franz. 620, Lombarden 233½, Ital. Rente 70¾, Vereinsbank 118, Laurahütte 59, Commerzbank 88¾, do. II. Emission —, —, Provinzial-Disconto —, Norddeutsche 129⅞, Anglo-deutsche 56¼, Internationale Bank 87, Amerikaner de 1885 96, Köln-Mindener St.-A. 100, Rheinische Eisenbahn do. 116¼, Bergisch-Märkische do. 82, Disconto 2¾ pCt. — Befestigt.

Wechselnotirungen: London lang 20, 32 Br., 20, 26 Gld., London kurz 20, 52 Br., 20, 44 Gld., Amsterdam 168, 55 Br., 167, 75 Gld., Wien 174, 00 Br., 172, 00 Gld., Paris 80, 90 Br., 80, 30 Gld., Petersburger Wechsel 262, 00 Br., 260, 00 Gld.

Hamburg, 10. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, auf Termine fest. Roggen loco still, auf Termine ruhig. Weizen pr. März 199 Br., 198 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 203½ Br., 202½ Gd. Roggen pr. März 144 Br., 143 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 147 Br., 146 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste matt. — Rüböl behauptet, loco 64, pr. Mai 60, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 62. — Spiritus still, pr. März 35, pr. April-Mai 35¼, per Juni-Juli 35¾, per Juli-Aug. per 100 Liter 100% 36¾. — Kaffee ruhig, Umsatz 3000 Sack. Petroleum unverändert, Standard white loco 11, 75 Br., 11, 60 bez., per März 11, 60 Gd., per August-December 12, 10 Gd. — Wetter: Windig.

Liverpool, 10. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 4000 Ballen amerikanische, — B. ostindische.

Liverpool, 10. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Stetig, Ankünfte ruhig, etwas höher.

Middl. Orleans 6⁹/₁₆, middl. amerikanische 6¼, fair Dhollerah 4³/₁₆, middl. fair Dhollerah 3¹⁵/₁₆, good middl. Dhollerah 3¾, middl. Dhollerah 3½, fair Bengal 4, good fair Broach 4⅝, new fair Oomra 4¼, good fair Oomra 4⅝, fair Madras —, fair Pernam 6⅞, fair Smyrna 5⅝, fair Egyptian 6⅞.

Upland nicht unter low middling April-Mai-Lieferung 6³/₁₆ D.

Baumwollenwochenbericht. Schwimmend nach Großbritannien 382,000 Ballen, davon amerikanische 280,000 Ballen.

Petersburg, 10. März, Nachmittags 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 3 Mon. 31¼. do. Hamburg 3 Mon. 266⅛. do. Amsterdam 3 Mt. 157⅛. do. Paris 3 Mt. 327¼. 1864er Präm.-Anleihe (gestplt.) 215. 1866er Präm.-Anl. (gstplt.) 214. ⅛-Imperials 6, 29½. Große Russ. Eisenbahn 159½. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 104⅛. Privatdiscont 6⅛ pCt.

Petersburg, 10. März, Nachmittags 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 54, 50. Weizen loco 11, 25. Roggen loco 6, 70. Hafer loco 4, 50. Hanf loco —, —. Leinsaat (9 Pud) loco 12, 75. Wetter: Veränderlich.

Antwerpen, 10. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen behauptet. Hafer stetig. Gerste befestigt.

Antwerpen, 10. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 29¾ bez., 30 Br., per März 29¾ bez., 30 Br., per April — bez., — Br., pr. September 30½ Br., per September-December 31 Br. Steigend.

Bremen, 10. März, Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standart white loco, pr. März und pr. April-Mai 11, 75 bez. und Käufer, pr. September-October 12, 50. Fest.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Pest, 10. März. In der Conferenz der liberalen Partei skizzirte der Ministerpräsident seine morgen auf die Interpellation über die Orientfrage zu ertheilende Antwort: In Details lasse er sich nicht ein, bemerke jedoch im Allgemeinen, daß die ungarische Regierung ihren Einfluß stets zu wahren wisse. Das Vorgehen Andrassy's involvire durchaus nicht eine Intervention; Andrassy leistete jedenfalls dem europäischen Frieden, mithin auch Ungarn einen Dienst. Es sei Sache der serbischen Regierung gefährlichen Eventualitäten vorzubeugen und sich nicht in Gegensatz mit dem Willen Europas zu bringen.

Versailles, 10. März, Abends. Der Senat und die Kammer erklärten eine große Zahl der Wahlen giltig.

Paris, 10. März, Abends. Das neue Cabinet wird erst nach der definitiven Constituirung der Präsidialbureaux mit seinem Programm vor die Kammer treten. Das Programm dürfte außer der Aufhebung des Belagerungszustandes die Revision des Gesetzes über den höheren Unterricht und die Verpflichtung der Regierung umfassen, die Maires aus der Zahl der Municipalräthe zu wählen.

Das Seine-Tribunal erklärte die Naturalisation der Ehe der Prinzessin Beauffremont mit dem Fürsten Bibesko für nichtig und untersagte der Prinzessin, den Namen Bibesko zu führen; es ermächtigte die Staatsanwaltschaft, dieselbe wegen Ehebruchs und Bigamie zu verfolgen.

Berliner Börse vom 10. März 1876.

Wechsel-Course.

Amsterdam100Fl.	8 T.	3	169,45 bz
do. do.	2 M.	3	168,65 bz
London 1 Lstr.	3 M.	4	20,32 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,35 bz
Petersburg100SR.	3 M.	6	260,60 bz
Warschau 100SR.	8 T.	6	263,20 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	175,50 bz
do. do.	2 M.	4½	174,30 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½% consol.	4½	105,10 bz
do. 4%ige	4	99,60 bz
Staats-Schuldscheine.	3½	92,50 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	131,60 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,50 G
Pfandbr. Berliner	4½	101,90 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	84,90 bz
Pfandbr. Posensche neue	4	95,60 bzG
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbr. Kur- u. Neumärk.	4	97,80 bz
Rentenbr. Pommersche	4	97,20 bz
Rentenbr. Posensche	4	97,00 B
Rentenbr. Preussische	4	97,10 bz
Rentenbr. Westfäl. u. Rhein.	4	98,90 bz
Rentenbr. Sächsische	4	98,75 bz
Rentenbr. Schlesische	4	97,70 bz
Badische Präm.-Anl.	4	123,25 bz
Baierische 4% Anleihe	4	123,00 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	109,00 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 256,90 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 137,75 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,70 bz
Oldenburger Loose 138,20 bzB

Ducaten 9,56 bz	Fremd. Bkn. 99,83 G
Sover. 20,42 etbzG	einl.i.Leip. — —
Napoleons 16,29 G	Oest. Bkn. 175,60 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 263,50 bz
Dollars 4,16 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial-Obl.	5	101,10 bz
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	99,00 bzG
do. do.	5	100,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,25 G
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	106,20 B
do. do. do.	4½	98,60 bz
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B	5	— —
do. III. Em. do.	5	103,46 bzG
Kündb.Hyp.Schuld.do.	5	99,75 bzG
Hyp.-Anth.Nord.-G.C.B	5	101,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,75 G
do. do. II. Em.	5	101,75 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,50 bz
do. do. II. Em.	5	106,75 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	103,10 bz
do.4½ do. do. m.110	4½	96,25 G
Meininger Präm.-Pfdb.	4	103,40 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	51,00 bz
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	89,00 B
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,25 B
do. do.	4½	94,00 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,25 G
do. do. 4½%	4½	98,00 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	61,75 bzG
(1./1.1./7. u. 1./4.1./10.)		[1./4.1./10. 61,40bz
do. Papierrente	4⅕	58,60 bz
(1./2.1./8. u. 1./5.1./11.)		[1./5.1./11. 58 60
do. 54er Präm.-Anl.	4	105,25 bzB [bz
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	110,50-110 110,
do. Credit-Loose	—	341 B [50 bz
do. 64er Loose	—	291,50 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	178,50 bz
do. do. 1866	5	176,00 bzB
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,50 bzG
do.Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	91,25 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	87,20 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68,50 B
Amerik. rückz. p.1881	6	104,60 etbzG
do. do. 1885	6	100,80 bzG
do. 5% Anleihe	5	101,80 bzB
Französische Rente	5	103 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,60 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	106,80 bzG
Raab-Grazer100Thlr.L.	4	77,75 bzB
Rumanische Anleihe.	8	103,25 G
Türkische Anleihe	5	18,30-18,20bz
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl.	5	72,50 B [G

Schwedische 10 Thlr.-Loose 49,50 bz
Finnische 10 Thlr.-Loose 40,75 G
Türken-Loose 40,75 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	99,90 bz
do. III,v.St.3½ g.	3½	85,10 bzG
do. do. VI.	4½	97,40 bz
do. Hess. Nordbahn	5	103,40 bzG
Berlin-Görlitz	5	102,00 G
do.	4½	92,75 B
do. Lit. C.	4½	91,60 B
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	97,25 G
do. do. E.	4½	—
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	91,00 G
do. do. J.	4½	90,40 B
do. do. K.	4½	89,75 bz
Cöln-Minden III. Lit.A.	4	96,50 B
do. Lit.B.	4½	— —
do. IV.	4	92,40 G
do. V.	4	96,75 G
Halle-Sorau-Guben	5	89,80 bz
Hannover-Altenbeken	4½	94 B
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,50 B
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,75 bz
do. do. III. Ser.	4	96,50 G
Oberschles. A.	4	93,50 G
do. B.	3½	— —
do. C.	4	92,25 G
do. D.	4	92,25 G
do. E.	3½	85,50 B
do. F.	4½	101,00 B
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,00 bz
do. von 1869	5	103,75 B
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,00 G
do. Brieg-Neisse	4½	97,25 G
do. Cosel-Oderb.	4	92,50 G
do. do.	5	103,75 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,75 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	25,50 G
Dux-Bodenbach	5	61,80 bz
do. II. Emission	5	36,00 bzG
Prag-Dux	fr.	— —
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	84,50 bzG
do. do. neue	5	81,50 bzG
Kaschau-Oderberg	5	83,75 bzG
Ung. Nordostbahn	5	59,30 bzB
Ung. Ostbahn	5	57,90 bz
Lemberg-Czernowitz	5	66,00 bz
do. do. II.	5	69,50 bz
do. do. III.	5	61,20 bz
Mährische Grenzbahn	5	64,90 bzG
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	22,50 bzG
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	68,90 bzG
Oesterr.-Französische	3	320,50 bz
do. do. II.	3	307,40 bz
do. südl. Staatsbahn	3	246,00 bzG
do. neue	3	246,10 bzG
do. Obligationen	5	81,90 bz
Warschau-Wien II.	5	98,70 bz
do. III.	5	95,80 bz
do. IV.	5	92,50 B
do. V.	5	88,10 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	24,75 bz
Berg.-Märkische	3	—	4	81,80 bz
Berlin-Anhalt	8⅔	—	4	107,80 bz
Berlin-Dresden	5	—	5	32,90 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	42 bzG
Berlin-Hamburg	12½	—	4	171,60 bz
Berl. Nordbahn	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd-Magdb.	1⅔	—	4	75,75 bz
Berlin-Stettin	9 11/20	—	4	127,75 G
Böhm. Westbahn	5	5	5	79,80 G
Breslau-Freib.	7⅔	—	4	80,50 bzG
Cöln-Minden	6 9/20	—	4	100,25 bz
do. Lit. B.	5	5	5	97,50 bz
Cuxhaven. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	8,90 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	—	4	85,25-85 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	11,50 bz
Hannover-Altenb.	0	—	4	17,40 bzG
Kaschau-Oderberg	5	—	5	50,50 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	52,50 bzB
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	179,50 bzB
Märk.-Posener	0	—	4	23 bzG
Magdeb.-Halberst.	3	—	4	60,30 bz
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	228,50 bzB
do. Lit. B.	4	—	4	94,10 bzG
Mainz-Ludwigsh.	6	—	4	101,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,20 bz
Oberschl. A.C.D.E.	12	—	3½	141 50 bz
do. B.	12	—	3½	131 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	—	4	498,50-98 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	243,25 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	1⅔	—	4	190-88,50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	28,50 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	4	106 bzG
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	56,80 bz
Rheinische	8	—	4	116,40 bz
do. Lit.B.(4% gar.)	4	4	4	93 bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	17,25 bzG
Rumän. Eisenbahn	4	—	4	25,90 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	17,30 bzG
Stargard-Posener	4⅔	4½	4½	101,30 bz
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	115 bzB
Warschau-Wien.	10	—	4	201 B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	4	—	5	82,20 bzG
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	29,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	19,50 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	36,50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	2½	—	5	46,50 bz
Märkisch-Posener	0	—	5	65,50 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	61 bz
do. Lit. C.	5	5	5	87,75 bz
Ostpr. Südbahn	3⅔	—	5	73,10 bzG
Pomm. Centralb.	0	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	5	108,75 bz
Rumänier	8	8	8	83 bz
Saal-Bahn	2½	0	5	28 bz
Weimar-Gera	5	2½	5	29 bz

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G.	5	0	4	exv. 23 B
AngloDeutsche Bk.	0	3	4	56 G
Berl. Kassen-Ver.	19⅓	17,7	4	189 bzG
Berl.Handels.-Ges.	7	5	4	90,75 bzG
do.Prod.-u.Hdls.-B.	10½	9½	4	86 bzG
Braunschw. Bank.	7½	6⅔	4	91,25 bzG
Bresl. Disc.-Bank	4	—	4	65,40 bz
Bresl.Maklerbank	8	—	4	— —
Bresl. Makl.Ver.-B.	4	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	4	4	67 G
Coburg.Cred.-Bnk.	4½	2½	4	65 G
Danziger Priv.-Bk.	6	7	4	115,10 G
Darmst. Creditbk.	10	6	4	111 bzB
Darmst. Zettelbk.	6½	5¼	4	95,25 G
Deutsche Bank	5	—	4	77,60 bzG
do. Reichsbank	—	—	4½	159 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	7½	4	94 etbzB
Deutsche Unionsb.	3	0	fr.	79 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	12	—	4	127,75 bz
Genossensch.-Bnk.	6	5½	4	91,75 G
do. junge	6	5½	4	96,50 bzG
Gwb.Schuster u.C.	0	—	4	17,40 bzB
Goth. Grundcredb.	9	—	4	107,10 bz
Hamb. Vereins.-B.	11½	9⅘	4	117 bz
Hannov. Bank.	6⅔	6 7/15	4	100,75 bzB
do. Disc.-Bank	9	—	4	87,50 bz
Königsb.Ver.-Bank	5⅔	5¼	4	83,25 G
Ludw.-B. Kwilecki	6⅔	—	4	— —
Leipz. Cred.-Anst.	9⅔	7	4	122,50 bzB
Luxemburg. Bank	9	—	4	105,50 bz
Magdeburger do.	5½	5½	4	104,75 B
Meininger do.	4	—	4	77,80 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	3	—	4	— —
Nordd. Bank	10	6⅔	4	128,75 bz
Nordd. Grundcr.-B.	9½	9	4	101,75 bzB
Oberlausitzer Bk.	0	2	4	54 B
Oest. Cred.-Actien	6⅔	—	4	299-300 bz
Posner Prov.-Bank	6	2½	4	99,25 bzG
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	100 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	119 B
Sächs.Bank.	10⅔	—	4	120 bzG
Sächs. Cred.-Bank	5	5½	4	81,50 G
Schl. Bank-Verein	6	—	4	82,50 G
Schl. Vereinsbank	5	—	4	87,50 G
Thüringer Bank.	6	—	4	74 G
Weimar. Bank.	5½	—	4	57 bz
Wiener Unionsb.	6	—	4	128 bz

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	86,75 G
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	79,50 bz
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	5 bz
Berl.Prod-Makl.-B.	6	—	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	—	fr.	37 G
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
do.Hand. u.Entrep.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	8	—	fr.	89,25 G
Hessische Bank.	0	—	fr.	57 B
Ndrschl. Cassenv.	6	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank.	6	—	fr.	81,75 bzG
Pos.Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	49,60 bzG
Pr. Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	2	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	8,75 bzG

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	7½	—	fr.	121 B
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	17,10 bzG
do. Reichs-u.Co.-E.	4	—	4	70,75 bzG
Märk.Sch.Masch.G.	0	—	4	19,50 bzG
Nordd. Gummifab.	5½	—	4	50 G
do. Papierfabr.	4	—	4	19 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	4,50 B
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18⅗	18	4	126,50 bz
Schles. Feuervers.	17	—	4	608 G
Donnersmarkhütte	4	—	4	19 B
Dortm. Union	0	—	4	11 bzG
Königs- u. Laurah.	10	—	4	59,40 bzG
Lauchhammer	0	—	4	22,25 bzB
Marienhütte	7½	—	4	66 B
Moritzhütte	0	—	4	20 G
OSchl. Eisenwerke	1	—	4	6 B
Redenhütte	0	—	4	3,75 bz
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	14 bzB
Schl.Zinkh.-Actien	7	—	4	82,75 bzG
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	89 B
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	54 G
Vorwärtshütte	1	—	4	16,75 G
Baltischer Lloyd	0	—	4	37 G
Bresl. Bierbrauer.	6	0	4	20,25 B
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	6⅔	4	49,50 B
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	48,50 G
Erdm. Spinnerei	4	—	4	25 50 G
Görlitz. Eisenb.-B.	2½	—	4	43,50 bzG
Hoffm's Wag.Fabr.	0	—	4	13,50 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	2	0	4	30,90 bzG
Schl. Leinenind.	7½	—	4	86 G
S.Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	— —
do. Porzellan	0	—	4	19 G
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	6	fr	2,75 G [81G
Schl. Wellw.-Fabr.	6	—	4	26 G conv
WilhelmshütteMA.	4	—	4	46,50 G

Berlin 10. März. [Productenbericht.] Für Roggen auf Termine sind die Preise heute um eine Kleinigkeit gestiegen, doch blieb der Umsatz eng begrenzt. Loco ist der Handel schleppender gewesen, doch haben die Käufer keinen Nachlaß durchsetzen können. — Roggenmehl fester. — Weizen mehr beachtet und etwas besser bezahlt. — Hafer loco gut verkäuflich, Termine fester. — Rüböl ist bei spärlichen Offerten etwas höher zu verwerthen gewesen. — Spiritus matt eröffnend, befestigte sich bald wieder und schließt nach leidlich regem Umsatz fest.

Weizen loco 175—215 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. April-Mai 195½—196—195½ M. bez., pr. Mai-Juni 199½—200 bis 199½ M. bez., pr. Juni-Juli 203—204—203½ M. bez., pr. Juli August 206½—207½—207 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 209 209½ M. bez. — Roggen loco 148—158 M. nach Qualität gefordert, russischer 148—150 M. bez., polnischer 150½—151½ M. bez., inländischer 155—158 M. ab Bahn bez., pr. Frühjahr 149½ bis 150 M. bez., pr. Mai-Juni 149—149½ M. bez., pr. Juni-Juli 149½ bis 150 M. bez., per Juli-August 149½—150 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 151—151½ M. bez. — Gerste loco 132—177 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loco 135 bis 182 M. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 150—175 M., westpreußischer 150—175 M., russischer 150—175 M., pommerscher 170—178 M., mecklenburgischer 170—178 M., böhmischer 170—178 M. ab Bahn bez., pr. Frühjahr 163 M. bez., pr. Mai-Juni 163 M. bez., pr. Juni-Juli 163 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Erbsen: Kochwaare 172—210 M., Futterwaare 165—170 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 27,00—26,00 M. bez., Nr. 00: — M. bez., Nr. 0 und 1: 25,50—24,00 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0: 23,50—22,00 M., Nr. 0 und 1: 21,00—19,50 M. bez. — Roggenmehl pr. 100 Kilo Br. incl. Sack. Nr. 0 und 1: April-Mai 20,85—90 M. bez., pr. Mai-Juni 21—21,05 M. bez., pr. Juni-Juli 21,10 M. bez., pr. Juli-August 21,10 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. Februar-März 20,75—80 M. bez., pr. März-April 20,75—80 M. bez. — Rüböl per 100 Kilo netto loco ohne Faß 59,5 M., pr. April-Mai 59,9—60,3 M. bez., pr. Mai-Juni 60,2—60,5 M. bez., pr. Juni-Juli 60,6—7 M. bez., Spiritus loco „ohne Faß" per 10,000 pCt. 43,6 M. bez., „mit Faß" pr. April-Mai 44,6—44,9 M. bez., pr. Mai-Juni 45,2—5 M. bez., pr. Juni-Juli 46,7 M. nom. bez., pr. Juli-August 48—48,2 M. bez., pr. August-September 49—49,2 M. bez., pr. Februar-März 44,3 M. nom., pr. März-April 44,3 M. nom. — Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

Görlitz, 10. März. [Getreidemarkt-Bericht von Max Steinitz.] Witterung: regnerisch. Temperatur: kalt. Unsere Marktpreise wissen stets eine Unabhängigkeit von allen anderen Plätzen zu bewahren und nur der wirklich größere oder kleinere Platzbedarf gilt uns hierfür ausschließlich als Norm.

Heut waren wohl die Zufuhren auch wieder nicht unbedeutend, doch wirkte der schon mehrtägige Regen gewissermaßen auf die Verkäufer zurückhaltend und nur wenn für feine Waaren gute Gebote gemacht wurden, kam es zu Abschlüssen, geringere Weizen- und Roggensorten bleiben indeß stark offerirt, ohne jegliche Aufnahme zu finden.

Gerste wird wenig zugeführt und übersteigt die Nachfrage bei weitem das Angebot.

Hafer fand heute rege Beachtung und wurde jeder Posten selbst zu höheren Preisen schlank aus dem Markt für die Lausitz genommen.

Mais unbelebt. Wicken, Erbsen, Lupinen erfahren zur Saat erst vereinzelte Nachfrage, ebenso wird das Geschäft in Kleesämereien der hohen Forderungen wegen beschränkter.

Rapskuchen ohne Begehr. Futterkleien matteſtens.

Bezahlt wurde pro 170 Pfund Brutto: Weiß-Weizen 6½—6¼ Thlr., abfallende Waaren 6⅙—5⅚ Thlr. bez. = pr. Wspl. von 2000 Pfd. Netto 77⅓—73⅓—72⅓—69⅓ Thlr. Gelbweizen, exquisite Waare 6—5⅚ Thlr. bez., gute Mittelwaare 5⅔ Thlr. Gd., geringere 5⅓—5⅙ Thlr. bezahlt u. Br. = pr. Wspl. 71⅓—69⅓ Thlr. Roggen, prima 4¾ Thlr. bez. u. Gd., gute Mittelwaare 4⅔ Thlr. Br., abfallendere 4⅙—⅚ Thlr. bez. = pr. Wspl. 56½—56—55—53⅓ Thlr. Gerste per 150 Pfd. Brutto 4⅙ bis 4 Thlr. bez. u. Gd., mit Auswuchs behaftete 3⅔ Thlr. Br. = per Wispel 56⅔—54—50 Thlr. Hafer per 100 Pfd. Netto 2¾—⅚ Thlr. bez. u. Gd. = per 2000 Pfund 55—56⅔ Thlr. Mais, neuer 62 Sgr. Br., in directer ungarischer Abladung je nach Beschaffenheit billiger. Erbsen per 180 Pfd. Brutto 6⅓ Thlr. bez. Wicken, in Saatwaare pro 180 Pfd. Brutto 6½ Thlr. bez. Lupinen, gelb, per 180 Pfd. Brutto 3⅔ Thlr. Brief. Rothklee per Ctr. 24—20 Thlr. bez. u. G. je nach Qual. [illegible] per Ctr. 80 Sgr. Br. Roggenkleie 1⅙ Thlr. per Ctr. Br. [illegible] kleie 43 Sgr. per Ctr. Br.

⊕ **Breslau**, 11. März, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war für Getreide fester, bei mäßigem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen in sehr fester Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,70 bis 18,00—19,50 Mark, gelber 15,50—16,75—18,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 13,80 bis 14,50 bis 16,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in gedrückter Stimmung, per 100 Kilogr. 12,50—14,50 bis 15,50 Mark, weiße 16,00—17,00 Mark.

Hafer gut behauptet, per 100 Kilogr. 15,20—16,50—17,80 Mark, feinster über Notiz.

Mais leicht verkäuflich, per 100 Kilogr. 11,00 bis 12,50 Mark.

Erbsen gut behauptet, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen gut behauptet, per 100 Kilogr. 14,80—15,80—16,50 Mk.

Lupinen, nur feine trockene Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. gelbe 9,60—11,30 Mark blaue 9,50—11,40 Mark.

Wicken in sehr fester Stimmung, per 100 Kilogr. 18,00—19,00—21,00 Mark.

Oelsaaten schwache Kauflust.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	30	—	29	—	28	—
Winterrübsen	29	—	28	—	26	—
Sommerrübsen	30	25	29	25	27	50
Leindotter	26	—	25	—	24	—

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 7,30—7,60 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,70 Mark.

Kleesamen schwach zugeführt, rother unverändert, pr. 50 Kilogr. 56—61 bis 63—68 Mark, — weißer blieb gefragt, pr. 50 Kilogr. 78—85—88—90 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee sehr fest, pr. 50 Kilogr. 30—32—36,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilgr. Weizen fein alt 29,25—30,25 Mark, neu 25,50—26,25 Mark, Roggen fein 25,50—26,50 Mark, Hausbacken 24,25—25,25 Mark, Roggen-Futtermehl 10—11 Mark, Weizenkleie 8 bis 8,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 10. 11.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	323‴,30	323‴,63	323‴,11
Luftwärme	+ 4°,9	+ 2°,7	+ 1°,6
Dunstdruck	1‴,71	1‴,97	1‴,80
Dunstsättigung	55 pCt.	77 pCt.	78 pCt.
Wind	S. 2	SW. 1	S. 2
Wetter	bedeckt.	heiter.	heiter.

Breslau, 11. März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 98 Cm. U.-P. 2 M. 80 C.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.